



**HAMBURG FÜR  
GUTE INTEGRATION**

---

## **Masterplan für erfolgreiche Integration in Hamburg**

## Inhalt

<b>B. Integration .....</b>	<b>3</b>
a.) Masterplan für erfolgreiche Integration in Hamburg .....	4
1) Ausgangslage und Zielsetzung.....	6
2) Bürgerbeteiligung.....	6
3) Maßnahmen zur Erstorientierung.....	7
4) Gesundheitliche Versorgung.....	7
4.1 Ergänzungen zum 25 Punkte-Plan von SPD und GRÜNE: Masterplan Gesundheitsmanagement.....	9
5) Unterbringung, Wohnraum und Nachbarschaft .....	10
5.1 Verbindliche Mindeststandards .....	10
6) Sprache, Bildung, Ausbildung und Arbeit.....	11
6.1 Integration und Bildung.....	12
6.2 Frühkindliche Erziehung in Krippe und Kita in Erstaufnahme und Folgeunterbringung..	14
6.3 Schulbesuch von der Grundschule bis zum Abitur.....	17
6.4 Offene Kinder und Jugendarbeit .....	20
6.5 Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung .....	21
6.6 Allgemeine Hinweise zur Gestaltung von Freizeitaktivitäten / zur Integration im Stadtteil.....	22
6.7 Ausbildung und Arbeit.....	22
6.8 Ergänzungen zum 25 Punkte-Plan von SPD und GRÜNE: Masterplan Qualifizierung: „(Re-) Qualifizierung (junger) Erwachsener zur Vermeidung von wachsender Perspektivlosigkeit“ .....	25
7) Städtische Strukturen der Unterstützung und Verknüpfung mit dem Ehrenamt.....	27
8) Partizipation der Flüchtlinge an der Gesellschaft .....	28
9) Integration von Frauen und LSBTI-Geflüchteten.....	30
10) Patenschaften für Hamburg ausbauen .....	32
11) Qualitätsmanagement.....	35
12) Steuerungsinstrumente und Evaluierung .....	35

## B. Integration

Hamburg bemüht sich vielen Jahren um Integration. Beispielhaft sollen folgende Dokumente genannt werden:

- 2004: Leitbild zur Integration von Migranten (Mitte)
- 2011: Willkommen in Hamburg, Integrationsangebote für Zuwanderer
- 2011: Partizipation vor Ort, Endbericht, IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, 15. Dezember 2011
- 2012: Neuausrichtung des Integrationskonzeptes
- 2013: Hamburger Integrationskonzept, Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt
- 2014: Zusammenleben in Hamburg, Eine Studie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg, 24. Oktober 2014
- 2015: Wohnunterkünfte zu neuen Quartieren in guter Nachbarschaft entwickeln – 25 Punkte für eine gelingende Integration vor Ort, Drs. 21-2550
- 2016: Leitbild zur Integrationsarbeit „Kultur des Dialogs“

Aber: Die „Anforderungen an Integrationsleistungen ändern sich fortlaufend. Aktuelles Beispiel ist die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten“, wie der Bezirk Mitte in seiner Broschüre aus 2016 richtig feststellt.

Aus dieser Erkenntnis leitet sich auch die Motivation der Volksinitiative „HAMBURG FÜR GUTE INTEGRATION“ (HGI) ab. Es existiert eine Vielzahl guter Ansätze, die aber bisher nicht zusammengeführt sind und insbesondere den aktuellen Herausforderungen der großen Anzahl von Flüchtlingen aus einem anderen Kulturkreis nicht gerecht werden (konnten).

Daher fordert HGI im Kern:

- Eine „**Zentrale Koordinierungsstelle für Integration**“ (ZKI), angebunden an die Senatskanzlei mit ausreichendem Budget und personellen Ressourcen.
- Die Erstellung eines „**Masterplans für erfolgreiche Integration in Hamburg**“ der die aktuell vorliegenden Studien und Erkenntnisse umsetzt und mit den bereits existierenden Programmen und Aktivitäten verbindet. In den Masterplan Integration gilt es u.a. die „Maßnahmen zur Entwicklung der Integration in guter Nachbarschaft in den neuen Quartieren“ aus der Drs. 21-2550 und die ergänzend noch zu forcierenden Maßnahmen für berufliche Qualifizierung (siehe hierzu nachfolgend den Bezug zum Masterplan für Bildungsintegration des Aktionsrats Bildung) und Gesundheitsmanagement zu integrieren.
- Die **Initiierung eines grundsätzlichen Perspektivwechsels**, der die Chance, die sich durch die Geflüchteten für Hamburg ergeben, systematisch erkennt und die Umsetzung sowohl kulturell als auch wirtschaftspolitisch unterstützt.

Zur Umsetzung des „Masterplans Integration“ schafft die Stadt die koordinierende Stelle ZKI, wie sie für die „Zentrale Koordination der Flüchtlingsunterbringung“ (ZKF) bereits geschaffen

wurde. Die Stelle ist mit einem Staatsrat zu besetzen, mit erforderlichen Vollmachten im Rahmen seines Integrationsprojektes zur Durchsetzung der Aufgaben in allen Behörden.

Wie bei jedem Projekt wird der letztendliche Erfolg des Integrationsprojektes in folgenden Faktoren liegen:

- Klare Unterstützung durch die politische Führung
- SMARTe Zieldefinition
- Ausreichen personelle und finanzielle Ressourcen
- Gutes Stakeholder-Management und daraus abgeleitete Entscheidungskompetenzen (integrativer Lenkungsreis)

Die Projektlaufzeit wird auf 10 Jahre angelegt. Ziel des Projektes ist es, auch schlankere und effektivere Strukturen für die Integration von Flüchtlingen zu schaffen.

## a.) Masterplan für erfolgreiche Integration in Hamburg

Der Masterplan umfasst mindestens die folgenden Bereiche:

1. Ausgangslage und Zielsetzung
2. Bürgerbeteiligung
3. Maßnahmen zur Erstorientierung
4. Gesundheitliche Versorgung
5. Unterbringung, Wohnraum und Nachbarschaft
6. Sprache, Bildung, Ausbildung und Arbeit
7. Städtische Strukturen der Unterstützung und Verknüpfung mit dem Ehrenamt
8. Partizipation der Flüchtlinge an der Gesellschaft
9. Integration von Frauen und LSBTI-Geflüchteten
10. Patenschaften für Hamburg ausbauen
11. Qualitätsmanagement
12. Steuerungsinstrumente und Evaluierung

Auf der Basis von “Messgrößen einer erfolgreichen Integration” wird der Umsetzungserfolg des „Masterplans Integration“ jährlich überprüft. Das Ergebnis wird spätestens im März des Folgejahres veröffentlicht. Bei Abweichungen von den Zielsetzungen werden erforderliche Maßnahmen getroffen.

Aus den Integrationszielen sind die **Messgrößen einer erfolgreichen Integration** abzuleiten.

Dazu gehören mindestens:

- Bildung und Arbeit:
  - Sprachliche Potenziale
  - Bildungsgang
  - Quote der Arbeitslosigkeit im Verhältnis zum Quartier
  - Sicherheit des Arbeitsplatzes bzw. einer freiberuflichen Tätigkeit bei angemessenem Einkommen
  - Selbstständige Lebensführung auf der Grundlage einer den Anforderungen des Arbeitsmarktes angepassten beruflichen Qualifikation
- Wohnen:
  - Langfristig gesicherte Wohnverhältnisse
  - Höhe der Mietkosten im Verhältnis zum Einkommen
  - Ausprägung der Segregation nach sozialem Status, nach ethnischer/religiöser Zugehörigkeit
- Soziale Netzwerke und bürgerschaftliches Engagement:
  - Kontakt zur Nachbarschaft im Wohngebiet
  - Partizipation an der politischen Willensbildung
  - Bewegungsradius und -intensität im öffentlichen Raum
  - Teilhabe am öffentlichen Leben, Besuch von öffentlichen Veranstaltungen
  - Bürgerliches Engagement in Vereinen und Initiativen
  - Gewerkschaftliche Organisation
  - Mitgliedschaft in Parteien und Organisationen mit allgemeinpolitischer oder spezifischer Ausrichtung
  - Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen
- Geteilte Werte und Einstellungen
  - Akzeptanz der Normen und Werte unserer Gesellschaft
  - Verantwortung des Einzelnen für seine Handlungen
  - Anerkennung der Ansprüche und Rechte Dritter
  - Gleichberechtigter Umgang der Geschlechter miteinander
  - Akzeptanz der Religionsausübung als Privatsache
- Zugehörigkeit, Akzeptanz, Benachteiligung
  - Befragung der Flüchtlinge: persönliche Bewertung der eigenen Situation

Der Integrationsprozess ist dann abgeschlossen, wenn 100 % der zuvor genannten Messgrößen denen entsprechen, die insgesamt gesellschaftliche Realität sind.

## 1) Ausgangslage und Zielsetzung

Hamburg hat im vergangenen Jahr 22.300 geflüchtete Menschen aufgenommen. Wie in den Jahren zuvor werden auch in den zukünftigen Jahren geflüchtete Menschen nach Hamburg kommen. Unabhängig davon, wie viele das sein werden, steht Hamburg vor der Aufgabe, eine bestmögliche Integration zu ermöglichen. Ein Großteil dieser Menschen wird voraussichtlich dauerhaft oder langfristig in Hamburg leben. Das bedeutet eine erhebliche Integrationsaufgabe und zugleich eine Chance für Hamburg. Die Risiken, die eine misslungene Integration mit sich bringt, müssen so gering wie möglich gehalten werden. Und die Chancen, die durch die gelungene Integration der Geflüchteten entstehen, müssen genutzt werden.

Der im Rahmen der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ entstandene „Masterplan für erfolgreiche Integration in Hamburg“ soll die bereits in Hamburg existierenden Beschlüsse und Aktivitäten, die entwickelten Werkzeuge und Maßnahmen ergänzen und konkretisieren, um einen Beitrag zu der notwendigen erfolgreichen Integration zu leisten. Hierzu wurden wesentliche Beiträge der Prozessbeteiligten in Hamburg, zum Beispiel aus der Bildung, den Gewerkschaften und der Forschung, berücksichtigt und eingearbeitet.

Erst eine zusammenhängende Betrachtung der bereits existierenden und der hier im Folgenden konkretisierten Maßnahmen ergeben den gesamten Masterplan der Stadt Hamburg.

HGI zielt darauf ab, den Integrationsprozess ganzheitlich und aus vielen Blickwinkeln zu betrachten. **Denn Politik und Stadtgesellschaft können die Integrationsaufgabe nur gemeinsam meistern.**

Daher stellt dieses Arbeitspapier den Impuls von HGI für die dringend nötige, für alle Sichtweisen offene Diskussion in der Stadt dar, und soll die Leitplanken für die Ausarbeitung durch die geforderte Organisation der Zentralen Koordinierungsstelle Integration (ZKI) aufzeigen. Das Rahmenwerk erhebt noch nicht den Anspruch auf abschließende Vollständigkeit. Das ZKI soll darauf basierend innerhalb von 6 Monaten einen verbindlichen Masterplan im Rahmen der Beteiligung aller für erfolgreiche Integration relevanten Expertengruppen und Institutionen in Hamburg vorlegen.

Der Masterplan beschreibt 12 Handlungsfelder der Integration.

## 2) Bürgerbeteiligung

HGI geht davon aus, dass eine langfristige Bürgerbeteiligung, über die Bauphase des Projektes hinaus, erforderlich sein wird, um die Forderung nach Nachhaltigkeit des Handelns sicher zu stellen. Bürgerbeteiligung bezeichnet die Partizipation der Bürger an den politischen Entscheidungen und Planungsprozessen. Neue Formen der Bürgerbeteiligung werden angesichts veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen immer bedeutsamer. Eine angemessene Bürgerbeteiligung trägt dazu bei, tragfähige Lösungen für gesellschaftliche Problemlagen zu finden, indem Bedarfe und Interessen der Bevölkerung aufgenommen und integriert werden. HGI geht davon aus, dass die Bürger zur Bewältigung der Integrationsaufgabe gebraucht werden. Ihr Engagement, ihre Offenheit, ihre positive Einstellung den Flüchtlingen und der Flüchtlingspolitik gegenüber werden ein Faktor sein, der die erfolgreiche Integration mitbestimmt.

Eine angemessene Bürgerbeteiligung ist somit aus sozialen Gesichtspunkten alternativlos: Hier geht es um das soziale Klima in der Stadt. Es geht darum, gemeinsame, tragfähige Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu finden und ein gutes Zusammenleben zu gestalten.

Aus ökonomischen Gesichtspunkten ist sie ebenso alternativlos: Die Bürger müssen schon bei ersten Planungsschritten (und dann fortwährend) angemessen beteiligt werden, da sie schließlich auch zum Integrationsprozess gehören - was den Erfolg der Integration mit beeinflusst. Die Kosten unzureichender Integration wurden in einer Studie der Bertelmann-Stiftung ermittelt.

Bei der Bürgerbeteiligung sind die qualitativen Merkmale zu beachten, einzuhalten und sicher zu stellen:

1. der Einfluss auf die Entscheidungen im gesamten Prozess
2. die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens
3. klare Kommunikation vor und während des Verfahrens
4. das Ablegen von Rechenschaft über die Verwendung der Ergebnisse

### 3) Maßnahmen zur Erstorientierung

Integrationsmaßnahmen sollten so individuell wie möglich geplant werden. Fragen, die für den weiteren Bildungs- bzw. Ausbildungsweg oder für die weitere Beschäftigung des Geflüchteten entscheidend sind, sollten möglichst schnell beantwortet werden. Hierunter fallen z. B. folgende Fragen: Welche Fähigkeiten, Fertigkeiten, Qualifikationen bringt der Geflüchtete mit? Wie sieht sein bisheriger Bildungsweg aus? Auf welchem Bildungsstand befindet er sich aktuell? Wie ist der Gesundheitszustand, auch der psychische, einzuschätzen? Ziel ist ein zügiges Profiling.

Aus einem Profiling und den Integrationsangeboten der Stadt Hamburg wird ein auf den Geflüchteten bezogener Integrationsschlüssel abgeleitet. Der Integrationsschlüssel beinhaltet auf der einen Seite das Profil des Flüchtlings und auf der anderen Seite die dazu passenden Angebote der Stadt.

Es muss unmittelbar ergänzende Aufträge an z. B. Transfergesellschaften (wie z. B. Transfergesellschaft Küste) erteilt werden, um möglichst schnell zu Ergebnissen zu kommen. Solche Transfergesellschaften sind auch mit dem Arbeitsmarkt seit Jahrzehnten verzahnt und können den Integrationsprozess am Arbeitsmarkt unterstützen.

### 4) Gesundheitliche Versorgung

Anonymisierte Erfahrungen persönlich bekannter Psychotherapeuten mit der Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen zeigen die ungelösten, aber kritischen Folgen der traumatischen Erfahrungen aus Krieg und Flucht auf, die noch gar nicht in dem Programm der Drs. 21-2550 thematisiert und mit Maßnahmen adressiert werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu ergänzend auch das wissenschaftlich fundierte Kapitel 1.5.4 „Besonderheiten der psychologischen Situation von anerkannt Schutzberechtigten“ im => Gutachten des Aktionsrats Bildung, Seite 106ff ([http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB\\_Gutachten\\_Integration\\_gesamt\\_mit\\_Cover.pdf](http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB_Gutachten_Integration_gesamt_mit_Cover.pdf))

"Viele Flüchtlinge sind stark traumatisiert". Der Amnesty-Vorstand Martin Roger fordert bei einer Vortragsveranstaltung Anfang März 2016 bessere Hilfe für politisch Verfolgte, die Schutz suchen. 40 Prozent der Flüchtlinge seien einer Untersuchung zufolge traumatisiert. Diese Menschen litten unter anderem unter Angststörungen und Depressionen. Vier Prozent litten unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Die Folgen zeigten sich in Antriebs- und Konzentrationsschwäche, Verletzungen durch Folter und Schlaflosigkeit.<sup>2</sup>

Die FAZ titelte im September 2015: Traumatisierte Flüchtlinge: „Mindestens die Hälfte der Menschen ist psychisch krank“. Interviewt wurde der Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer Dietrich Munz. Er berichtete, dass besonders Flüchtlinge aus Syrien nicht nur eine bessere wirtschaftliche Zukunft suchen, sondern die meisten von ihnen vor Krieg und Gewalt flüchten, davon würden ihre psychischen Verletzungen zeugen. Psychotherapeuten fordern deshalb eine bessere Betreuung, so Munz. Weiter ist in diesem Artikel zu lesen, dass die Zahlen sehr hoch sind: „70 Prozent der hier lebenden erwachsenen Flüchtlinge und 41 Prozent der Kinder und Jugendlichen wurden Zeugen von Gewalt. Über die Hälfte der Erwachsenen hat selber Gewalt erfahren, bei den Kindern sind es 15 Prozent. Ein Großteil der Erwachsenen mussten Folterqualen über sich ergehen lassen. Auch sexueller Missbrauch ist keine Seltenheit. Es sind also viele zehntausend Menschen betroffen“, so Dietrich Munz und er spricht von einem alarmierenden Zustand. Weiter ist in diesem Artikel zu lesen, dass die Opfer noch lange nach den einschneidenden Erlebnissen von posttraumatischen Belastungsstörungen und Depressionen geplagt sein werden.<sup>3</sup>

Welche Einschränkungen gehen mit einer posttraumatischen Belastungsstörung einher?

Die Reaktionen auf ein Trauma äußern sich individuell unterschiedlich, aber häufige und typische Symptome können sein:

- Schlafstörungen, Alpträume, ständig wiederkehrende, ungewollte, belastende Erinnerungen
- Erinnerungslücken, Konzentrationsschwächen, Erschöpfung, Nervosität, Depression, gedrückte Stimmung
- Angstzustände
- sozialer Rückzug, Interessenverlust und Isolation, Schwierigkeiten, Kontakt mit anderen aufzunehmen
- Schwierigkeiten regelmäßig einer Tätigkeit nachzugehen bzw. die Schule zu besuchen
- körperliche Symptome zum Beispiel im Bereich des Magen-Darm-Traktes, Kopf- und Rückenschmerzen

„Psychisch erkrankten Flüchtlingen fällt deshalb die Integration besonders schwer, sie benötigen dringend professionelle Hilfe“, so die Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung (DPtV) in ihrer Pressemitteilung vom 28.9.2015 und fordert daher bessere Behandlungsmöglichkeit.

---

<sup>2</sup> Abendblatt 4.3.16

<sup>3</sup><http://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/fluechtlinge-sind-oft-traumatisiert-13806687.html>



Auch in der Drs. 21-3816 vom 29.3.16 wird bestätigt, dass „neben den schweren gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen auch langfristige Folgeschäden solcher Traumatisierungen ein Integrationshindernis darstellen.“

Grundlegende Konfliktbehandlung und individuelle psychologische Betreuung wären erforderlich, die aktuell personell und finanziell so gut wie nicht leistbar sind, schon gar nicht bei einer so großen Anzahl Betroffener.

Die dafür benötigten psychotherapeutischen Kapazitäten sind schon unter normalen Umständen nur nach langer Wartezeit für Betroffene aus der einheimischen Bevölkerung verfügbar. Hier entsteht ein zusätzliches soziales Konfliktpotential durch den deutlichen Bedarfsanstieg.

Ferner sehen die von uns befragten Psychotherapeuten die von F&W (AÖR) präferierte gemeinsame Belegung dieser traumatisierten Personen unterschiedlicher Herkunftskreise, teilweise religiös zerstritten, als äußerst hinderlich für eine Entspannung an. Dazu auch die Robert-Bosch-Stiftung: „Die Enge und fehlende Privatsphäre [auch in den Festbau-Siedlungen] sowie das erzwungene Zusammenleben mit Personen, die unter Verfolgungserfahrungen und Traumatisierungen leiden, erzeugen eine massive psychosoziale Belastung.“<sup>4</sup>

## 4.1 Ergänzungen zum 25 Punkte-Plan von SPD und GRÜNE (Drs. 21-2550): Masterplan Gesundheitsmanagement

HGI fordert, den Mangel an Kapazitäten für posttraumatische Therapie vor Ort zu beseitigen.

SPD und die GRÜNEN planen seit Ende März 2016 ein Zentrum für traumatisierte und gefolterte Menschen in Hamburg, in dem Betroffene beraten und auch behandelt werden können.

Dieses geplante Zentrum ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Für die länger andauernde Behandlung und Betreuung posttraumatischer Zustände und deren Folgen müssen Konzepte vor Ort, mit Fachexperten in den Quartieren entwickelt werden, um Konflikte zu vermeiden und die Betroffenen für die gesellschaftliche Teilhabe zu öffnen.

Diese Konzepte sollten mit der Arbeit des Zentrums vernetzt sein.

Ferner sind entsprechende Mittel zur personellen Verstärkung der Betreuung vor Ort bereitzustellen. Der konkrete Bedarf ist in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachkreisen im Gesundheitsmanagement zu ermitteln.

Die Besonderheiten der psychologischen Situation sind bei der Planung und Belegung der Wohnunterkünfte im Rahmen der Öffentlichen-rechtlichen Unterbringung durch geeignete Maßnahmen der Trennung und Schaffung von ausreichend sozialen Freiräumen zu berücksichtigen – sowohl bei der Erstaufnahme als auch bei der Folgeunterbringung.

Posttraumatische Behandlung und vereinzelte lokale Unterversorgung bedürfen somit eines konkreten Handlungsrahmens durch den Hamburger Senat. Dazu gehören konkret

---

<sup>4</sup> Robert-Bosch-Stiftung, Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen | Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement, Seite 35, [http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Studie\\_Aufnahme\\_Fluechtlinge\\_2015.pdf](http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Studie_Aufnahme_Fluechtlinge_2015.pdf)

- (1) Notwendige Mittel von jährlich 1 Mio.€ für mobile Therapeutenteams zur Unterstützung von lokalen Therapieengpässen.
- (2) Institutionalisierung einer professionellen Agentur zur lokalen Koordination und Anwerbung von medizinischen Leistungserbringern / Therapeuten für Hamburg.
- (3) Erstellung eines konkreten Therapiekonzeptes unter Einbindung aller medizinischer Leistungserbringer als Standard in der Versorgung der Flüchtlinge in Hamburg.

## 5) Unterbringung, Wohnraum und Nachbarschaft

Integration eines jeden Menschen in eine neue Heimat beginnt mit dem Umzug des Lebensmittelpunkts an einen neuen Wohnort, somit beim Thema Wohnen und dem direkten Kontakt zur unmittelbaren Nachbarschaft. Daher ist dieser Themenkomplex „Den Wandel von Unterbringung hin zum Wohnen in einer integrationsoffenen Nachbarschaft schaffen“ nicht nur aus Sicht von HGI ein grundlegender Erfolgsfaktor für erfolgreiche Integration. Dies bestätigen die in diesem Kontext vorgelegten wissenschaftlichen Studien, insbesondere aber die bisherigen Praxiserfahrungen der Kommunen in Deutschland. Dabei sind die Bedürfnisse der Flüchtlinge, sowie der Bevölkerung vor Ort gleichwertig zu berücksichtigen, um dauerhaft gute Nachbarschaften hierfür entstehen zu lassen.

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen HGI und den Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfractionen der Bürgerschaft (SPD und GRÜNE) wird im Kontext der Kernforderungen der Volksinitiative HGI eine ausführliche Situationsanalyse und Lösungskatalog zu diesem Thema thematisiert. Diese werden im Rahmen der Ergebnisse ebenfalls veröffentlicht.

Erste Auszüge davon wurden bereits während der Vorstellung der Volksinitiative im Sozialausschuss der Bürgerschaft am 22. April 2016 präsentiert und veröffentlicht.<sup>5</sup>

### 5.1 Verbindliche Mindeststandards

Flüchtlingsräte und Wohlfahrtsverbände fordern schon seit Jahren Mindestbedingungen, mit denen den schlimmsten Auswüchsen der Unterbringung Einhalt geboten werden soll.

#### Zentrale Forderungen betreffen folgende Punkte:

- Mindestwohn- und Schlaflfläche pro Person,
- Anzahl der pro Raum untergebrachten Personen,
- Lage der Unterkünfte,
- Größe der Unterkünfte,
- abgeschlossene Wohnbereiche mit eigene Kochgelegenheit und Sanitärbereich,
- Gemeinschaftsräume, Kinderspielzimmer, Außenanlagen zur Freizeitgestaltung,
- Regelungen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge,
- Begrenzung der Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungsunterbringung so früh wie möglich.

---

<sup>5</sup> [http://www.gute-integration.de/app/download/11877269287/VI-Praesentation\\_Buergerschaft\\_22042016\\_Final.pdf?t=1461335761](http://www.gute-integration.de/app/download/11877269287/VI-Praesentation_Buergerschaft_22042016_Final.pdf?t=1461335761)

Die Forderungen sind mit dem Satz zusammenzufassen: Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften stellt die schlechtere Variante gegenüber der Unterbringung in Einzelwohnungen dar und sollte daher so kurz wie möglich gehalten werden.

Zu vermeiden sind Gemeinschaftsunterkünfte mit Kasernencharakter in abgelegener, isolierter Lage, die eine Gewährleistung der Privatsphäre der einzelnen aufgrund beengter Mehrbettzimmer nicht zulassen. Gut auf den Punkt gebracht haben das der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in einem Bericht zur Unterbringung aus dem Jahr 2011:

„Da das gemeinsame Wohnen nicht freiwillig geschieht und zwischen den Betroffenen weder verwandtschaftliche noch von vornherein Freundschaftsbeziehungen bestehen, wird das Leben auf engem Raum in der Regel in Mehrbettzimmern und die gemeinsame Nutzung von Sanitär- und KÜcheneinrichtungen sowie - wenn vorhanden - Gemeinschaftsräumlichkeiten als demütigend und belastend empfunden, insbesondere, wenn die Gewohnheiten und Bedürfnisse sehr unterschiedlich oder die sprachliche Verständigung schwierig sind.“<sup>6</sup>

Hamburg hat als einziges Bundesland bisher keine verbindlichen Mindeststandards für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften formuliert.

**HGI Forderung:** Bis Ende 2016 werden in Zusammenarbeit mit den relevanten gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsräte usw.) durch das ZKI verbindliche Mindeststandards festgelegt und dann umgesetzt. Alle anderen Bundesländer haben z.B. Aussagen über Mindestwohnflächen getroffen; der niedrigste Wert liegt bei 6qm Wohn- und Schlafläche je Person. Dieses Minimum ist auch in Hamburg einzuhalten. Für Berlin heißt es z.B.: „In den Wohn- und Schlafräume sollen Einzelzimmer in der Regel mindestens 9qm groß sein. Für jede Person müssen mindestens 6qm, für jedes Kind bis zu 6 Jahren mindestens 4qm reiner Wohnfläche zur Verfügung stehen.“ (Qualitätsanforderungen für vertragsgebundene Einrichtungen 2014)

## 6) Sprache, Bildung, Ausbildung und Arbeit

Sprache und Bildung sind zentrale Schlüssel zur Integration. Die Integration der geflüchteten Menschen in Kitas, Schulen, Hochschulen, Ausbildung und Arbeit ist darüber hinaus die Grundlage einer erfolgreichen Lebensperspektive.

Frühe Integration in Sprach- und Wertekurse werden daher vom ersten Tag an angeboten und durchgeführt. Zur Aufnahme einer Beschäftigung oder dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung sind vertiefte berufsbezogene Sprachkenntnisse erforderlich. In Ergänzung der Basissprachkurse wird allen Geflüchteten angeboten, ihr Sprachniveau zu verbessern.

---

<sup>6</sup> (Flüchtlingsunterbringung SH 2011)“, zitiert aus Kay Wendel, Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland (Pro Asyl)

Hierzu nutzt der Senat die ESF-Maßnahmen und ESF-BAMF-Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung.

Auf schulischer Ebene werden je nach Alter und Schulform unterschiedliche Angebote gemacht. Diese werden in den jeweiligen Unterpunkten vorgestellt.

## 6.1 Integration und Bildung

Auf Bundesebene liegt seit Anfang Mai diesen Jahres das „Gutachten 2016: Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland“ vom AKTIONSRAT BILDUNG vor. In dem Gutachten wird eine umfassende Analyse des deutschen Bildungssystems im Hinblick auf seine Fähigkeit zur Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen vorgenommen.

Der Dachverband der „Initiativen für erfolgreiche Integration in Hamburg“ (IFI) kann sich sowohl der Analyse als auch den daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen weitgehend anschließen.

Dies gilt vor allem für die Einschätzung der Zuwanderung „als epochale Aufgabe und Chance einer Gesellschaft“<sup>7</sup>. Besonders im Bereich von Bildung und Ausbildung der nachwachsenden Generationen muss diese Herausforderung angemessen bewältigt und genutzt werden. Der bisherige Schwerpunkt des Dachverbands zielt auf eine gleichmäßige Verteilung der Geflüchteten und ihrer Familien auf alle Teile der Stadt. Begründet wird dies mit der zu schaffenden Akzeptanz und Integrationskraft der Wohnbevölkerung in den verschiedenen Stadtteilen. Und so überrascht es nicht, dass der AKTIONSRAT BILDUNG in seinem Gutachten für die Einrichtungen der Kinderbetreuung und die Schulen zu gleichen Schlussfolgerung kommt.

Wir zitieren hier zwei zentrale Passagen aus Vorwort und Einleitung:

„Die erfolgreiche Integration von Personen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen in unsere Gesellschaft ist eine der wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Dem Bildungssystem kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. [...] Die Integration durch Bildung ist alternativlos, denn Bildung ist der Schlüssel für die Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben und schafft Aufstiegschancen. Bildung ist auch die Voraussetzung dafür, die Innovationskraft Deutschlands weiter zu stärken und die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts zu sichern.“<sup>8</sup>

„Es darf keine Illusion darüber bestehen, dass die Integration durch Bildung eine der mit Abstand wichtigsten Bildungsmaßnahmen in der Geschichte der Bundesrepublik sein wird. Es ist die Aufgabe der Politik, die Bevölkerung über diesen Umstand aufzuklären und auf diesem Wege Akzeptanz und Unterstützungsbereitschaft im Hinblick auf die eigene Zukunftsfähigkeit des Landes herzustellen. Diese Maßnahme hat hohe Priorität, wenn Deutschland seine Identität, seine produktive Kraft und seine Zukunftsfähigkeit erhalten und ausbauen will. Migrantinnen und Migranten können hierzu einen fundamentalen Beitrag leisten, wenn dies von ihnen erwartet, es ihnen aber auch möglich gemacht wird.“<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Gutachten 2016: Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland, AKTIONSRAT BILDUNG, Mai 2016, S. 14 (Einleitung)

[http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB\\_Gutachten\\_Integration\\_gesamt\\_mit\\_Cover.pdf](http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB_Gutachten_Integration_gesamt_mit_Cover.pdf)

<sup>8</sup> ebd., Vorwort von Alfred Gaffal/Präsident der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., Seite 9

<sup>9</sup> ebd., S. 14 (Einleitung)

## **Gute Bedingungen für Spracherwerb und erfolgreichen Bildungsgang**

Wir haben uns mit dem Thema Bildung deswegen gesondert auseinandergesetzt, weil der Erwerb der deutschen Sprache, der erfolgreiche Besuch von Kita und Schule und der Übergang zu Ausbildung und Beruf umso besser gelingen wird, je früher und je kontinuierlicher dieser Prozess in den dafür vorgesehenen Institutionen verläuft, zusammen mit den Hamburger Kindern und Jugendlichen. Das setzt voraus, dass die in den Stadtteilen und Bezirken vorhandene Bildungsinfrastruktur flächendeckend genutzt wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass für die neu Hinzugekommenen kein Sonderstatus geschaffen wird. Die Ressourcen der Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Stadt müssen dazu angemessen ertüchtigt bzw. erweitert werden. Das gilt für die personelle Ausstattung und die notwendigen Qualifikationen der Beschäftigten. Wo die räumlichen Bedingungen nicht ausreichen, müssen entsprechende Erweiterungsbauten rechtzeitig geplant und in Auftrag gegeben werden.

## **Forderungen der Gewerkschaften und Interessengruppen**

Wir gehen davon aus, dass die Beschäftigten und ihre Organisationen in den unterschiedlichen Bereichen von Erziehung und Bildung den besten Einblick in die Herausforderungen haben, die in Zukunft von ihnen zu bewältigen sind. Wir haben uns in unseren Forderungen daher eng an den entsprechenden Aussagen von Gewerkschaften und Interessensgruppen orientiert. Wenn Positionen wörtlich bzw. im großen Umfang übernommen wurden, wird das jeweils kenntlich gemacht.

Im Ergebnis unserer Bemühungen haben wir feststellen können, dass die Forderungen des Dachverbands IFI nach einer ‚nachhaltigen Integration‘ der Geflüchteten in unsere Gesellschaft auch von den Beschäftigten im Bildungswesen, ihren Organisationen und der Wissenschaft mit Vehemenz, vielen guten Vorschlägen und Forderungen getragen wird. Dies soll im Folgenden dokumentiert und ergänzt werden.

## **Übereinstimmung mit gewerkschaftlichen Positionen:**

Der Dachverband IFI schließt sich in vollem Umfang der grundlegenden Aussage des Gewerkschaftstages der GEW vom 25.4.2016 an: „Geflüchtete sind Teil unserer Gesellschaft. Es gilt daher Chancengleichheit herzustellen. Bildung für alle – nun auch für Geflüchtete – ist eine große Herausforderung für die Bildungseinrichtungen. Die Bemühungen des Senates und der Schulbehörde bei der Integration der Geflüchteten sind zu begrüßen, dennoch gibt es noch Probleme, die einer gelungenen schulischen (Aus-)Bildung im Wege stehen. Es muss nun darum gehen, die richtigen Weichen für inklusive Bildung zu stellen, um das Recht auf Bildung auch für alle benachteiligten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu verwirklichen.“<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Präambel zu ‚Schule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Hamburg - Jetzt die richtigen Weichen stellen!‘, Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstages vom 25.4.2016

## 6.2 Frühkindliche Erziehung in Krippe und Kita in Erstaufnahme und Folgeunterbringung

1. Allgemeiner Ausbau der Kitaversorgung, um allen Flüchtlingskindern einen Platz zu den gleichen Bedingungen wie deutschen Kindern anbieten zu können. Der Ausbau betrifft nicht nur die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen, sondern erfordert auch eine Verbesserung der Relation zwischen pädagogischem Personal und Kindern, weil die Flüchtlingskinder betreuungsintensiver sind. Das Kita-Plus-Programm<sup>11</sup> muss entsprechend ausgeweitet werden.<sup>12</sup>

- a. Die Kitaplätze müssen wohnortnah sein, sollten sich jedoch nicht innerhalb einer Einrichtung der öffentlich rechtlichen Unterbringung befinden, da dies den Kontakt der Flüchtlingskinder mit anderen Kindern behindert.<sup>13</sup>
- b. Die Kitaplätze müssen gleichmäßig über die Stadt<sup>14</sup> verteilt sein, was automatisch eine Gleichverteilung der Kinder und Jugendlichen in der Stadt voraussetzt. Der Anteil von nicht Deutsch sprechenden Kindern darf in einer Einrichtung 30 % nicht überschreiten.
- c. Zur Schaffung der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren müssen entsprechend Kitas in allen Stadtteilen vorausschauend gebaut bzw. ausgebaut werden. Das heißt, die Stadt darf nicht warten, bis die Nachfrage über das Gutscheinsystem das Angebot schafft.

2. Die Orientierung der Arbeit der Kitas in ihr soziales Umfeld (Gemeinde, Vereine, Familien) soll im Interesse der Flüchtlingskinder noch mehr intensiviert werden. Die Kitas sind in diesem Bemühen von anderen Institutionen zu unterstützen. Die Kooperation der KITAs mit anderen Einrichtungen und Personal außerhalb der KITAs: z. B. Psychologen, Übersetzern, dem Betreiber der Folgeunterkünfte ‚fördern und wohnen‘ ist auszubauen. Weitere Eltern-Kind-Zentren sind zu schaffen.<sup>15</sup>

3. Das bestehende Personal ist verpflichtend weiterzuqualifizieren, aufzustocken und durch speziell geschultes Personal zu ergänzen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- a. Eine Weiterqualifizierung der Erzieher und der Leitung in den Bereichen: Traumatisierung, Umgang mit Schülern mit Fluchterfahrungen, Demokratisierungsprozesse, Umgang mit religiösen und kulturellen Unterschieden sowie Förderung der interkulturellen Kompetenz. Hierzu ist ein Qualifizierungsplan bis Oktober 2016 unter Beteiligung

---

<sup>11</sup> In vielen Kitas mit einem sehr hohen Anteil von Kindern aus sozial belasteten Familien oder aus Familien mit einem Migrationshintergrund sind die pädagogischen Anforderungen für die Erzieherinnen und Erzieher besonders hoch. In genau diesen Einrichtungen werden die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit durch eine um 24% verbesserte Personalausstattung im Elementarbereich deutlich verbessert (Einführung des sog. Kita-Plus-Programms ab Januar 2013). (Quelle: Hamburger Integrationskonzept, FHH, BASFI (Hrsg.), März 2013, Seite 18)

<sup>12</sup> Durch Kita-Plus erhalten Kindertageseinrichtungen, die besonders hohe Anteile an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache und Kindern aus sozialbenachteiligten Familien aufweisen, ab 1. Januar 2016 finanzielle Mittel für eine zusätzliche Personalausstattung im Umfang von 12 Prozent. (Quelle: <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4608928/2015-09-29-basfi-kita-plus/>)

<sup>13</sup> Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in der ppt vom 4.11.2015

<sup>14</sup> Forderung der GEW für Schulkinder

<sup>15</sup> ebd.: Die Stadt verweist auf Eltern-Kind-Zentren (seit 2007) in sozial benachteiligten Quartieren. Das muss ausgebaut werden; oder auch: AKTIONSRAT BILDUNG, Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.), Mai 2016, Seite 139

- der Personalräte / Betriebsräte zu erstellen und unmittelbar umzusetzen. Die Qualifizierung erfolgt im Rahmen der Arbeitszeit. Die Qualifizierung muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein, bzw. wenn bereits vorhanden, aktualisiert werden.
- b. Alle Erzieher benötigen eine DaZ-Qualifizierung, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein muss und im Rahmen der Arbeitszeit erfolgt.
  - c. Umsetzung der Fachkraft-Kind-Relation für Kinder unter 3 Jahren von 1:3 und für ältere Kinder von 1:7 bzw. 1:8.<sup>16, 17</sup>
  - d. Das Kita-Plus-Programm<sup>18</sup> muss in dem Maße, wie es vermehrt Bedarf in den Kitas durch den steigenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund gibt, ausgeweitet werden.<sup>19</sup>
  - e. Verstärkter Einsatz multiprofessioneller Teams, zu denen u. a. Lehrkräfte, Pädagogen mit Kenntnis der Herkunftssprachen, Sozialarbeiter, Erzieher, Psychologen und weitere Fachkräfte zählen.<sup>20</sup>
  - f. Alle Kitas müssen bei Bedarf Zugriff auf Dolmetscher haben, um ggf. Elterngespräche führen zu können. Ggf. kann der "Online-Service" der ZEAs auf die KITAs ausgeweitet werden.

Diese Punkte sind weitestgehend analog zu den Forderungen der GEW, die im „Bereich frühkindlicher Bildung den Einsatz von KindheitspädagogInnen als BildungsbegleiterInnen in den Erstaufnahmelagern, die Einstellung von Personal für die hinzukommenden Kinder entsprechend der ErzieherInnen-Kind-Relation sowie zusätzliches Fachpersonal für den Umgang mit traumatisierten Kindern und Dolmetscherleistungen für die Elternarbeit“<sup>21</sup> fordert.

- 4. Die besonderen Gegebenheiten/Situationen der Flüchtlingskinder müssen in den Kitas berücksichtigt werden. Dieses bedeutet im Einzelnen:
  - a. Die Träger der Kitas / die Kitas müssen verpflichtet werden, auch Kinder mit einem 5-Stunden-Gutschein aufzunehmen. Der notwendige finanzielle Ausgleich muss von der Stadt Hamburg übernommen werden.
  - b. In den einzelnen Kitagruppen muss darauf geachtet werden, dass eine gute Durchmischung zwischen Flüchtlingskindern und Nicht-Flüchtlingskindern sowie Kindern aus

---

<sup>16</sup> Zeitschrift Erziehung und Wissenschaft 05/2016, Seite 16

<sup>17</sup> Kleinere Gruppen in Kitas wird vor dem Hintergrund der Bewältigung der Fluchterfahrung auch vom AKTIONSRAT BILDUNG, Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.), Mai 2016: Seite 139, gefordert.

<sup>18</sup> In vielen Kitas mit einem sehr hohen Anteil von Kindern aus sozial belasteten Familien oder aus Familien mit einem Migrationshintergrund sind die pädagogischen Anforderungen für die Erzieherinnen und Erzieher besonders hoch. In genau diesen Einrichtungen werden die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit durch eine um 24% verbesserte Personalausstattung im Elementarbereich deutlich verbessert (Einführung des sog. Kita-Plus-Programms ab Januar 2013). (Quelle: Hamburger Integrationskonzept, FHH, BASFI (Hrsg.), März 2013, Seite 18)

<sup>19</sup> Durch Kita-Plus erhalten Kindertageseinrichtungen, die besonders hohe Anteile an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache und Kindern aus sozialbenachteiligten Familien aufweisen, ab 1. Januar 2016 finanzielle Mittel für eine zusätzliche Personalausstattung im Umfang von 12 Prozent. (Quelle: <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4608928/2015-09-29-basfi-kita-plus/>)

<sup>20</sup> Präambel zu „Schule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Hamburg - Jetzt die richtigen Weichen stellen!“  
„Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstages vom 25.4.2016.“

<sup>21</sup> ebd.

- verschiedenen Sprachgruppen stattfindet, um die Notwendigkeit der Verständigung in der deutschen Sprache zu forcieren.<sup>22</sup> Aus Punkt 1a und 4b ergibt sich zwingend, dass die Geflüchteten über die ganze Stadt gleich verteilt untergebracht werden müssen.
- c. Ein Sprachförderangebot in allen KITAs für die Zielgruppe Geflüchtete muss ermöglicht werden. Die kontinuierliche Qualifizierung der Sprachförderung / sprachlichen Bildung in KITAs<sup>23</sup> muss mit dem speziellen Bereich DaZ erweitert werden.
  - d. Kooperation der KITAs mit anderen Einrichtungen und Personal außerhalb der KITAs: z. B. Psychologen, Übersetzern, dem Betreiber der Folgeunterkünfte ‚fördern und wohnen‘ innerhalb der Arbeitszeit
  - e. Ausbau der Eltern-Kind-Zentren auf zusätzliche Standorte in allen Stadtteilen.<sup>24</sup>
    - f. Lehrer müssen zur frühkindlichen Deutschförderungen in KITAs eingesetzt werden (täglich 0,5 Stunden explizite Sprachförderung für jedes Kind ab 3 Jahren).
  5. Besonders im Bereich von Bildung und Ausbildung der nachwachsenden Generationen muss diese Herausforderung angemessen bewältigt und genutzt werden. Kooperation mit Eltern: Es muss Sorge dafür getragen werden, dass geflüchtete Kinder möglichst früh KITAs besuchen, da sich der Besuch einer Kindertageseinrichtung positiv auf die Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund auswirkt.<sup>25</sup> Dafür muss geschultes Personal mit den Eltern in Kontakt treten und die KiTAs müssen engen Kontakt zu den Eltern halten, die ihr Kind in einer Einrichtung unterbringen. Das Hamburger Programm „Family Literacy“ kann z. B. auch schon für KITA-Familien möglich gemacht werden und sollte insgesamt verpflichtend unbedingt in Schulen umgesetzt und ausgebaut werden (Elterncafés usw.).
  6. Es sollte über eine rechtliche Änderung zur frühen Kindergartenpflicht von Geflüchteten nachgedacht werden (z. B. Pflicht ab dem 3 Lebensjahr).<sup>26</sup>
  7. Im Rahmen der strukturellen Weiterentwicklung sieht das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ die Einbeziehung einer Fachberatung vor. Neben den Sprachexpertinnen und Sprachexperten als zusätzliche Fachkräfte in den KITAs werden zusätzliche Fachkräfte auf Ebene der Fachberatung der beteiligten KITAs gefördert. Hamburg wird dieses Programm bis Mitte 2017 für alle KITAs mit relevantem Förderungsbedarf umgesetzt haben. Die zuständigen Gewerkschaften und Betriebs- oder Personalräte sind zu beteiligen.

---

<sup>22</sup> AKTIONSRAT BILDUNG, Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.), Mai 2016, Seite 139

<sup>23</sup> Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in der ppt vom 4.11.2015

<sup>24</sup> ebd.: Die Stadt verweist auf Eltern-Kind-Zentren (seit 2007) in sozial benachteiligten Quartieren. Das muss ausgebaut werden; oder auch: AKTIONSRAT BILDUNG, Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.), Mai 2016, Seite 139

<sup>25</sup> AKTIONSRAT BILDUNG, Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.), Mai 2016, Seite 138

<sup>26</sup> AKTIONSRAT BILDUNG, Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hrsg.), Mai 2016, Seite 139



## 6.3 Schulbesuch von der Grundschule bis zum Abitur

1. Es erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der Geflüchteten auf alle Stadtteile sowie auf alle Schulen, auch auf die Gymnasien.<sup>27</sup> Das bedeutet:
  - a. Die jeweils besuchte Schule muss wohnortnah sein.
  - b. Die von der Schulbehörde in die Wege geleitete und mit der Lehrerkammer<sup>28</sup> abgestimmte Schulgesetznovellierung, durch die die Geflüchteten in der freien Schulwahl für ihre Kinder eingeschränkt werden sollen, lehnen wir ab. Eine Integration am Wohnort und die soziale Integration der Familien (z. B. durch Elterncafés in den Schulen, Besuch von Schulfesten, Verabredung der Schüler miteinander, Nutzen von außerschulischen Partnern) wird dadurch erschwert bzw. unmöglich gemacht. Den Kindern und Jugendlichen der Geflüchteten werden zusätzlich zu ihren Belastungen lange Schulwege und das Leben in zwei Welten (Ganztagsschule auf der einen und Wohnumfeld auf der anderen Seite) zugemutet. Ihre Eltern werden nur in sehr geringem Maße am Schulleben beteiligt werden können. Das ist kontraproduktiv, weil aus den bisherigen Erfahrungen mit Migration bekannt ist, dass die Eltern auch und in besonderem Maße über ihre gut integrierten Kinder einen Zugang zu den sozialen Lebensverhältnissen in unserer Gesellschaft gefunden haben.
  - c. Die schon im Stadtteil lebenden Kinder dürfen in ihrer Schulwahl dadurch nicht benachteiligt werden oder schlechter gestellt sein.
2. Forderungen rund um die Beschulung in IV-Klasse, Basisklassen, AvM-dual und Regelklassen. Das bedeutet:
  - a. Die Gymnasien beschulen die Geflüchteten nicht nur in den IVK oder Basisklassen, sondern darüber hinaus (im Sinne des erweiterten Inklusionsbegriffs und da einige Geflüchtete selbstverständlich auch Gymnasialniveau haben) auch in den Regelklassen der Gymnasien. Die Gymnasien (wie alle anderen Schulen auch) verpflichten sich dazu, einen sprachförderlichen Unterricht für alle differenziert zu gestalten. Die IVK-Lehrer kooperieren mit den Regelschullehrkräften und machen regelmäßig Begegnungen mit Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten möglich (z. B. durch gegenseitige Klassenbesuche, gemeinsame Ausflüge), kulturelle Aktivitäten und Sport.
  - b. Für jeden Schüler, der in eine IV-Klasse kommt, muss ein Platz in einer Regelklasse freigehalten werden. Dies bedeutet eine Absenkung der Basisfrequenzen in den Jahrgängen 9 und 10 an den Schulen, an denen es IV-Klassen gibt. Darüber hinaus muss das System der Basis-/IV-Klassen weiterentwickelt werden. Perspektivisch könnten die IV-Klassen abgelöst werden durch eine Art offenes DaZ-Sprachförderzentrum an der Schule, von dem aus die Schüler sukzessive immer mehr aus ihren Deutschgruppen in ihre Regelstammklasse hinüberwechseln.<sup>29</sup> Ergänzung: Die Klas-

---

<sup>27</sup> Präambel zu ‚Schule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Hamburg - Jetzt die richtigen Weichen stellen!‘, Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstages vom 25.4.2016

<sup>28</sup> Stellungnahme der HH Lehrerkammer vom 26.05.2016 zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des HmbSG

<sup>29</sup> Präambel zu ‚Schule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Hamburg - Jetzt die richtigen Weichen stellen!‘, Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstages vom 25.4.2016

- sengrößen dürfen die Höchstgrenze von Schülern (abhängig vom Sozialindex: KESS Faktor 1-6) nicht übersteigen. Es gilt grundsätzlich, durch eine gleichmäßige Verteilung der hinzukommenden Geflüchteten den Sozialindex der dortigen Schule stabil zu halten bzw. auf längere Sicht zu heben.
- c. In den aufnehmenden Regelklassen werden Zustände geschaffen, in denen die Geflüchteten sprachlich weiter gefördert und sozial integriert werden. Die 3. Phase der Sprachförderung reicht nicht aus (0,67 WAZ pro Schüler für 1 Jahr). Das würde bedeuten, dass an einer Schule für 100 SuS mit Sprachförderbedarf gerade einmal 1,6 Stellen geschaffen würden. Eine ähnliche Förderung wie in den abgewickelten Integrations- und integrativen Regelklassen (I- und IR-Klassen) muss daher ermöglicht werden. In diesen war der Unterricht immer doppelt besetzt mit einer Fachlehrkraft sowie einem Sonderpädagogen. Dieses Modell ließe sich an den besonderen Förderungsbedarf der sprachlich und kulturell zu integrierenden Geflüchteten anpassen – statt einem Sonderpädagogen wird eine DaZ-geschulte Lehrkraft eingesetzt.<sup>30</sup>
3. Das bestehende Personal (Lehrkräfte, Erzieher und Schulleitung) ist verpflichtend weiterzuqualifizieren, aufzustocken und durch speziell geschultes Personal zu ergänzen. Das heißt:
- a. Der Erzieher-Schüler-Schlüssel von 1:15 für die Regelbetreuung bis 18 Uhr an den Schulen mit KESS-Faktor 3-6 sowie 1:11 an allen anderen Standorten mit dem KESS-Faktor 1-2 und an Sonder- und Förderschulen muss gewährleistet sein.<sup>31</sup>
- b. Aufstockung der Schulbüros, der Anpassung von Leitungsstellen an die Aufgaben und zusätzliche F-Stunden (z. B. durch Kooperationen).<sup>32</sup>
- c. Die Lehrkräfte und Erzieher in den Schulen müssen in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Traumatisierung, Umgang mit Schülern mit Fluchterfahrungen, Demokratisierungsprozesse, Umgang mit religiösen und kulturellen Unterschieden sowie Förderung der interkulturellen Kompetenz systematisch und verpflichtend qualifiziert werden. Hierzu ist ein Qualifizierungsplan bis Oktober 2016 unter Beteiligung der Personalräte / Betriebsräte zu erstellen und unmittelbar umzusetzen. Die Qualifizierung von Lehrkräften, die Geflüchtete unterrichten, erfolgt im Rahmen der Arbeitszeit. Die Qualifizierung muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Alle Lehrkräfte müssen sich im Bereich DaZ, Fachsprache, Umgang mit Diversität und Individualisierung im Laufe ihrer Berufslaufbahn verpflichtend qualifizieren.
- d. Lehrkräfte und Erzieher erhalten zusätzliche Arbeitszeit zur (außer)schulischen Aufbereitung ihrer beruflichen Situation, wie z. B. Supervision, psychologische Beratung und Begleitung, Kooperation mit Förderern und Wohnen, Kooperation mit dem IQ-Netzwerk zur beruflichen Integration von Jugendlichen nach der Schule, Kooperation mit IVK-Lehrern und Regelschullehrern.

<sup>30</sup> Präambel zu ‚Schule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Hamburg - Jetzt die richtigen Weichen stellen!‘, Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstages vom 25.4.2016

<sup>31</sup> Volksinitiative „GUTER Ganzttag für Hamburgs Kinder“, Vorlage im vollständigen Wortlaut,

<sup>32</sup> Präambel zu ‚Schule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Hamburg - Jetzt die richtigen Weichen stellen!‘, Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstages vom 25.4.2016

- e. Ein verstärkter Einsatz multiprofessioneller Teams, zu denen Lehrkräfte, Pädagogen mit Kenntnis der Herkunftssprachen, Sozialarbeiter, Erzieher, Psychologen und weitere Fachkräfte zählen, muss an allen Schulen ganztägig Standard sein.<sup>33</sup> (abhängig von der Anzahl der geflüchteten SuS, unabhängig vom vorhandenem Sozialindex)
  - f. Ausbau der schulpsychologischen Unterstützungsangebote und psychosozialen Beratungszentren, Programme für Künstler, Musiker sowie Theaterpädagogen zur Unterstützung der Traumabewältigung sowie zusätzliche Angebote im Bereich der Musik, Ergo-, Tanz-, Bewegungs- und Sprachtherapie, herkunftssprachliche Mittler und Bildungslotsen in KITAs, regionalen Bildungszentren und Jugendämtern.<sup>34</sup>
  - g. Alle Schulen müssen bei Bedarf Zugriff auf Dolmetscher haben, um ggf. Elterngespräche führen zu können.
4. Die Räumlichkeiten werden den neuen Gegebenheiten angepasst, ohne anderweitige Nachteile zu schaffen. Das bedeutet im Einzelnen:
- a. Die Erweiterungen bzw. Neubauten von bzw. in Schulen richten sich nach den neu zu ermittelnden Bedarfen. Das Immobilienmanagement der Stadt ist gehalten, anders als bisher den pädagogischen Anforderungen vorderste Priorität gegenüber finanztechnischen Erwägungen einzuräumen. Insbesondere die Freiflächen für die Pausen und Spiel und Sport dürfen nicht unangemessen verkleinert werden. Die GEW hat dazu am 1.6.2016 einen kritischen Text veröffentlicht, in dem es u. a. heißt: *“Nicht die Bedürfnisse der SchülerInnen an Raumfläche für ihr Lernen und Leben in der Schule, sondern der Sparzwang diktiert, in welchem Raum Schule stattfinden kann. Das wird in den Schulen verstärkt dazu führen, dass sie bei ihrer Beteiligung am Schulbau angesichts der Mietzahlungen wenig großzügig bei der Flächenplanung vorgehen werden und ebenso bei der Ausstattung.”*<sup>35</sup>
  - b. Mehr Räume und Flächen für den Ganzttag (zusätzlich zu den UR-Räumen gibt es Platz zum Toben, Ruhe und Spiel. Die Ausstattung und Größe haben den Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zu entsprechen.<sup>36</sup>
  - c. Die Einschränkung der Rechte der Eltern von geflüchteten Kindern und Jugendlichen bezüglich der Wahl der Schule, wie von der Schulbehörde in die Wege geleitete und mit der Lehrerkammer<sup>37</sup> abgestimmt, lehnen wir ab. Eine Integration am Wohnort und die soziale Integration der Familien (z. B. durch Elterncafés in den Schulen, Besuch von Schulfesten, Verabredung der Schüler miteinander, Nutzen von außerschulischen Partnern) wird dadurch erschwert bzw. unmöglich gemacht. Hier verweisen wir ausdrücklich auf das vom Aktionsrat Bildung veröffentlichte Gutachten zur breiten regionalen Verteilung der Flüchtlinge und einer wohnortnahen Beschulung.

---

<sup>33</sup> ebd

<sup>34</sup> ebd

<sup>35</sup> <https://www.gew-hamburg.de/themen/bildungspolitik/schulbau-in-hamburg-bildungsraeume-werden-weggespart>

<sup>36</sup> Volksinitiative „GUTER Ganzttag für Hamburgs Kinder“, Vorlage im vollständigen Wortlaut

<sup>37</sup> Stellungnahme der HH Lehrerkammer vom 26.05.2016 zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des HmbSG

5. Höhere Bildungsabschlüsse auch für schulische Quereinsteiger aus anderen Kulturen müssen ermöglicht werden. Hierfür ist es nötig, die Voraussetzungen zu verändern und diese Möglichkeit offensiv bekannt zu machen. Prüfer für Sprachfeststellungsprüfungen in Farsi oder Arabisch sind ausreichend freizustellen. Erfahrungen aus dem beruflichen Bereich zeigen, dass folgende Forderungen zu berücksichtigen sind:
- Schulbesuchsrecht auf die Gruppe der 18-25-jährigen ausweiten
  - Zugang zu Lernangeboten aus dem allgemeinen Bereich abhängig von individuellen Lernvoraussetzungen ermöglichen
  - Instrumente zum garantierten Übergang in Ausbildung (z. B. Berufsqualifizierung) ausbauen und finanziell ausreichend ausstatten.
  - Begleitsysteme aus dem Übergangsbereich auf die duale Ausbildung übertragen (z. B. betriebliche Integrationsbegleiter) unter Beteiligung der Arbeitsagentur und der Kammern
  - Auf Antrag sollen Ausbildungszeiten verlängert und der Nachteilsausgleich ausgeweitet werden (z. B. Anpassung der Prüfung in sprachlicher Hinsicht, Praxisanteile erhöhen, Gewichtung ändern). Prüfungen in Herkunftssprachen als Ersatz für Englisch.<sup>38</sup>
  - Die Mittel für das SIZ (Schulinformationszentrum) müssen massiv aufgestockt werden, so dass es seine Aufgaben erfüllen kann.<sup>39</sup>

## 6.4 Offene Kinder und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) stellt das Bindeglied zwischen Betreuung im Schulischen Ganztags und Familiären Umfeld dar. Dabei geht die Zielgruppe weit über Schulkinder hinaus und bindet auch Jugendliche bis 27 Jahre mit ein. Dadurch ist die offene Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Schnittstelle zwischen schulischem Alltag und Berufsleben, gerade in Altersgruppen die es besonders schwer mit der Identifikation zu Normen und Werten haben.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist nicht, wie mit der Einführung der Ganztagschule vorausgesagt, in ihrer Bedeutung und Auslastung zurückgegangen, im Gegenteil die Zahlen steigen stetig an (vgl. Drs. 21-2461) und haben das Niveau vor der Einführung des Ganztags längst wieder erreicht, trotz Budgetkürzungen.

Dabei zeigen erste Erfahrungen, dass die Angebote von Flüchtlingen intensiv angenommen und genutzt werden. Es wurden sogar bereits Verdrängungseffekte zu nativen Jugendlichen berichtet. Trotz hohem Engagement der Sozialarbeiter wird die aktuelle Situation mit den Worten „angespannt“, „überfordert“ und „unruhig“ bezeichnet. Dies unterstreicht die Not-

---

<sup>38</sup> Präambel zu ‚Schule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Hamburg - Jetzt die richtigen Weichen stellen!‘, Beschluss des Hamburger Gewerkschaftstages vom 25.4.2016

<sup>39</sup> ebd.

wendigkeit und Bedeutung die offene Kinder- und Jugendarbeit in einem gesamtheitlichen Integrationsprozess zu adressieren.

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat grundsätzlich die besten Voraussetzungen aufgrund von Offenheit, Vielfältigkeit und Beteiligung, um junge Menschen bei der Integration zu unterstützen. Flüchtlinge zeigen dabei eine hohe Bereitschaft Angebote und Rat anzunehmen. Zudem bietet die OKJA kontrollierte Orte der Begegnung. Flüchtlinge bringen dabei neue Ideen, Anregungen und Kompetenzen mit ein. Auch das pädagogische Personal wird neu gefordert und entwickelt sich weiter. Insgesamt befindet sich die OKJA mit den Flüchtlingen vor einer konzeptionellen Herausforderung, die eine Weiterentwicklung der OKJA notwendig machen.

1. Die OKJA ist personell deutlich aufzustocken. Dabei sind insbesondere das mobile Personal und die Straßensozialarbeit zu versorgen. Für die personelle Ausstattung ist ein Schlüssel von 1:1.000 je unterzubringende Flüchtlinge vorzusehen.
2. Für jeden in die Zielgruppe der OKJA fallenden Flüchtling ist ein Budget von 300€ jährlich den Bezirken zur Verfügung zu stellen. Diese Budgets sind speziell für die Arbeit mit Flüchtlingen vorzusehen und durch die Jugendhilfeausschüsse zu verwalten.
3. Die zusätzlichen Budgets und Personalschlüssel sollen auch für längere Öffnungszeiten genutzt werden.
4. Das ZKI erarbeitet spezifische Konzeptionen, Richtlinien und Leitfäden für die Arbeit der OKJA. Dabei ist insbesondere die Einbindung von weiblichen Jugendlichen in den Focus zu stellen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendschutz ist einzuplanen.
5. Es ist ein spezifisches Weiterbildungskonzept zu entwickeln und umzusetzen, das alle Mitarbeiter der OKJA auf die neuen Herausforderungen vorbereitet.
6. Für notwendige Um- und Neubauten ist ein jährliches Budget von 100.000 je Bezirk zur Verfügung zu stellen.

## 6.5 Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung<sup>40</sup>

1. Der Übergang von Schule zum Beruf von Geflüchteten muss durch qualifizierte Berater massiv unterstützt werden. Hier fordern wir eine Aufstockung des Personals im Bereich der Berufsberatung sowie in der Tätigkeit von Dolmetschern.
2. Die Jugendlichen / jungen Erwachsenen müssen durch eine finanzielle Unterstützung darin gefördert werden, eine Ausbildung zu beginnen und zu beenden. Ein finanzieller Zuschuss oder ein zinsfreies Darlehen motivieren dazu.
3. Firmen müssen dazu staatlich aufgefordert werden, Geflüchtete auszubilden und in ihren Firmen zu übernehmen.
4. Die Berufsschulpflicht sollte für diejenigen, die weder eine berufsqualifizierende Ausbildung abgeschlossen noch einen Arbeitsplatz vorzuweisen haben, in allen Ländern flächendeckend bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ausgeweitet werden.<sup>41</sup>

<sup>40</sup> Zeitschrift Erziehung und Wissenschaft 05/2016, S. 17

## 6.6 Allgemeine Hinweise zur Gestaltung von Freizeitaktivitäten / zur Integration im Stadtteil

1. Sprachkompetenzen entwickeln sich durch sprachliche Aktivitäten weiter. Ein sprachlicher Austausch findet dann statt, wenn Geflüchtete und deutschsprachige Anwohner miteinander in Kontakt treten und kommunizieren. Hier verweisen wir ausdrücklich auf das vom Aktionsrat Bildung veröffentlichte Gutachten zur breiten regionalen Verteilung der Flüchtlinge, da nur dadurch eine regelmäßige Notwendigkeit für die Geflüchteten zum Einsatz der deutschen Sprache evoziert wird.
2. Durch den Ganztagsbetrieb verbringen die Geflüchteten einen großen Teil ihrer Freizeit in den Schulen. Es muss gewährleistet sein, dass im Stadtteil auch außerhalb der Schulzeiten genügend Freizeitaktivitäten angeboten und wahrgenommen werden. Es sind Räumlichkeiten (Jugendtreffs, Nutzen von Schulräumen,...), freie Plätze (Fußballplätze, genügend Spielplätze, ...) und auch organisierten Aktivitäten nötig, die u. a. durch Sozialpädagogen und pädagogisch geschultem Personal angeboten werden. An diese Angebote müssen die Geflüchteten herangeführt und es muss kontinuierlich mit den Eltern kooperiert werden. Pädagogisches Personal ist also auch nach der Schule nötig! Sinnvoll wäre die Arbeit von Sozialpädagogen in allen Stadtteilen, die für Geflüchtete und Nicht-Geflüchtete mit dem Ziel der Integration von Geflüchteten zuständig sind. Auch hier bleibt es dabei, dass durch eine bessere Verteilung der Geflüchteten auf alle Stadtteile eine Integration durch die Art der Freizeitgestaltung nach der Schule eher möglich ist.
3. Familienzentren müssen in den Stadtteilen entstehen und ausgebaut werden (Verbindung von Kinderbetreuung, Familienbindung und weiterer Unterstützung)<sup>42</sup>. über EKIZ hinaus und verteilt auf alle Stadtteile.

## 6.7 Ausbildung und Arbeit

Ausbildung und Arbeit – basierend auf der Qualität des Spracherwerbs - sind Schlüssel einer erfolgreichen Integration.

Die Teilnahme am Erwerbsleben ist neben dem Spracherwerb der wichtigste Aspekt einer erfolgreichen Integration. Der Arbeitsmarktzugang ist eine elementare Voraussetzung, damit geflüchtete Menschen eine neue Heimat finden. Selbst verdientes Einkommen schafft Selbstvertrauen, Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen und auch Freundschaften. Dies gilt auch für selbstständige Erwerbstätigkeit. Geflüchteten eine berufliche Perspektive zu verschaffen, ist ein elementarer Beitrag zu einer integrierenden und willkommen-heißenden Gesellschaft.

*„Das neue Schulangebot AvM Dual führt direkt zu einem ersten oder mittleren Schulabschluss und bereitet zugleich auf die Arbeitswelt und die Ausbildung in einem Betrieb vor. Die Hamburger Wirtschaft wird schrittweise rund 2.000 Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Zusätzliche Integrationsbegleiter unterstützen die Unternehmen und Jugendlichen während der Praktika. [...]*

<sup>41</sup> Aktionsrat Bildung 2016, Seite 257

<sup>42</sup> [https://hibb.hamburg.de/2016/04/11/fluechtlinge-lernen-kuenftig-gleichzeitig-in-schule-und-betrieb\\_aktuelles/](https://hibb.hamburg.de/2016/04/11/fluechtlinge-lernen-kuenftig-gleichzeitig-in-schule-und-betrieb_aktuelles/)

## Mehr als 1.600 Jugendliche sind am 1. Februar schrittweise in AvM Dual gestartet

*Zum Stichtag 1. Februar 2016 starteten 1.617 neu zugewanderte Jugendliche im Angebot AvM Dual, mittlerweile lernen und arbeiten in AvM Dual mehr als 1.900 Jugendliche an 36 Schulen in 121 Lerngruppen bzw. Klassen (Stichtag 1. April 2016). Weitere 411 Jugendliche sind in ihrer Muttersprache nicht alphabetisiert und werden daher in sogenannten Alphaklassen unterrichtet. Weitere rund 500 neu Zugewanderte besuchen bereits im zweiten Jahr die vorherigen Angebote und werden diese Bildungsgänge beenden. Rund 305 Schülerinnen und Schüler aus dem Modellprojekt AvM befinden sich derzeit in betrieblichen Praktika, alle weiteren bereiten ihre Praktika vor. Neu zugewanderte Jugendliche, die am 1. Februar im neuen Regelangebot AvM Dual starteten, absolvieren jetzt ihre Ankommensphase in den Schulen und bereiten betriebliche Praktika vor, die im September 2016 beginnen.“<sup>43</sup>*

Ansatz, Ausstattung und Beteiligung an dem Vorhaben zeigen, dass es bei Bündelung der Kräfte von Politik und Wirtschaft zu richtungsweisenden Handlungsansätzen kommen kann. HGI begrüßt diese Maßnahme und äußert die Erwartung, dass für alle Altersgruppen und Qualifikationsanforderungen entsprechende Modellvorhaben vorbereitet und in angemessener Zeit gestartet werden.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist je nach Unterstützungsbedarfen (s. a. Profiling) ein sehr komplexer Prozess, der individuell unterschiedlich und in der Regel in mehreren aufeinander folgenden Stufen erfolgen muss. Dabei ist oftmals auch von einer längeren Dauer des Eingliederungsprozesses auszugehen.

Daher führt der Senat ein **“Profiling”** jedes Flüchtlings unmittelbar nach seiner Registrierung durch, so dass ein individuell zugeschnittenes Bildungs- und Integrationskonzept für den Betroffenen und mit ihm zusammen erarbeitet werden kann. Hierfür müssen gezielte und ausreichende Angebote für eine systematische Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und für die Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen. Innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten ist allen Geflüchteten unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen und ihrer individuellen Bleibeperspektive eine berufliche Perspektive zu geben. Das Hamburger W.I.R.-Programm ist entsprechend weiter zu entwickeln. Insbesondere ist die Kooperation mit den Arbeitgebern zu verbessern.

Dabei gelten unsere Arbeitsschutz- und Lohnstandards wie der Mindestlohn selbstverständlich auch für diese Menschen.

Für die bereits aufgenommenen Flüchtlinge ist das Programm zu beschleunigen und bis Oktober 2016 abzuschließen. Kurzfristig sollten Transfergesellschaften zur Unterstützung genutzt werden.

Viele Geflüchtete sind motiviert zu arbeiten oder stehen unter hohem Druck, möglichst schnell in Deutschland Arbeitseinkünfte zu erzielen, um so z. B. auch zur Versorgung ihrer in der Heimat verbliebenen Angehörigen mit beizutragen. Zugleich fehlen ihnen vielfach noch die nötigen Kenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt und über arbeitsrechtliche Schutzvorschriften. In dieser Situation sind sie leicht für illegale Beschäftigungen, für Arbeit zu ausbeuterischen Bedingungen bis hin zu im Rahmen von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft erzwungener Arbeit empfänglich. Erfahrungsgemäß besteht in einer

<sup>43</sup> Aktionsrat Bildung 2016, Seite 257

solchen Ausgangssituation die ernst zu nehmende Gefahr, dass unseriöse Geschäftemacher Geflüchtete als Potential billiger und leicht auszubeutender Arbeitskräfte und für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung missbrauchen. Dem gilt es entgegenzuwirken, da **Gute Arbeit** als Grundprinzip selbstverständlich auch bei der Beschäftigung von Geflüchteten gilt.

Viele der geflüchteten Menschen verfügen nicht oder nicht in ausreichendem Maße über die am deutschen Arbeitsmarkt **benötigten Qualifikationen**. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt sollte ebenso wie bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen systematisch und schrittweise unter Berücksichtigung der individuell unterschiedlichen Voraussetzungen erfolgen.

Mit der Hilfe eines frühzeitigen Profiling, in dem die mitgebrachten Qualifikationen, die vorhandenen Kompetenzen und Potenziale festgestellt werden, muss in den durchlässigen Teilarbeitsmärkten ein Coaching stattfinden und eine systematische, niedrighschwellige und anschlussfähige Qualifizierung erfolgen.

Die beste Arbeitsmarktintegration gelingt im **direkten Praxisbezug**. Geflüchtete Menschen bringen vielfältige Qualifikationen und Erfahrungen mit. Um diese Kompetenzen feststellen und einordnen zu können und dann passgenaue Ausbildungs- und Arbeitsangebote in den Betrieben zu finden, ist eine Erprobung der Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis sinnvoll.

Hamburg wird in diesem Sinne die Kooperation mit der Wirtschaft für **Praktikumsplätze** stark erweitern und Praktikumskosten für jeden Flüchtling für ½ Jahr übernehmen. Das erste ½ Jahr hat das Unternehmen zu übernehmen, das den Praktikumsplatz zur Verfügung stellt, die zweite Hälfte des Jahres dann die Stadt Hamburg. Das Praktikantengehalt hat die Höhe des Entgelts für Auszubildende des anzuwendenden Tarifvertrages oder ist auf der Grundlage des Tarifvertrages der IGM zu zahlen.

Es ist von großer Bedeutung, dass konkret im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden, die es jedem Flüchtling in Hamburg ermöglichen, eine Qualifizierung zu erlangen, die ihm perspektivisch eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung in Hamburg ermöglicht. Von den Arbeitgebern wird erwartet, dass in dieser besonderen Situation Ihre gesellschaftspolitische Verantwortung im Mittelpunkt steht und nicht betriebswirtschaftliche Fragestellungen.

Es ist eine vergleichbare und verbindliche Regelung zu schaffen, wie sie auch für die Beschäftigung von Schwerbehinderten besteht (§ 71 Abs.1 SGB IX, §§ 73/74 SGB IX). Solange die vorgeschriebene Zahl geflüchteter Menschen nicht beschäftigt wird, ist analog § 77 Abs. 1 SGB IX für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine monatliche Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Einnahmen werden verwendet, um Arbeitgebern, die Flüchtlinge qualifizieren oder ausbilden eine Kostenbeteiligung anzubieten.

Grundsätzlich soll es eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung des jeweiligen Tarifrechts der Branche geben, in der der asylberechtigte Arbeitnehmer tätig wird. Die gesetzlichen Vorschriften zum Mindestlohn sind ohne Ausnahmen einzuhalten



## 6.8 Ergänzungen zum 25 Punkte-Plan von SPD und GRÜNE (Drs. 21-2550): Masterplan Qualifizierung: „(Re-) Qualifizierung (junger) Erwachsener zur Vermeidung von wachsender Perspektivlosigkeit“

Der Vorsitzende des Aktionsrats Bildung, Hamburgs Universitätspräsident Prof. Dieter Lenzen, sieht wegen des Bildungsniveaus vieler Flüchtlinge erhebliche Integrationsprobleme auf Deutschland zukommen. Der Anteil von Hochschulabgängern etwa in Syrien sei innerhalb eines Altersjahrgangs mit 15 Prozent zwar annähernd gleich hoch wie in Deutschland mit 19 Prozent. Das Problem sind die 65 Prozent eines Altersjahrgangs, die nach den Pisa-Tests nur auf Stufe 1 des Leseverstehens operieren können.

Die zentralen Empfehlungen des Aktionsrats Bildung lauten daher:

- „Ein „Masterplan Bildungsintegration“ als Teil eines Masterplans Migration duldet keinen Aufschub. Er ist in einer konzertierten Aktion zwischen den politisch Verantwortlichen und den Bildungsverwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, den Bildungseinrichtungen sowie dem Bildungspersonal zu entwickeln. Es darf keine Illusion darüber bestehen, dass die Integration durch Bildung eine der mit Abstand wichtigsten Bildungsmaßnahmen in der Geschichte der Bundesrepublik sein wird.
- Es ist die Aufgabe der Politik, die Bevölkerung über diesen Umstand aufzuklären und auf diesem Wege Akzeptanz und Unterstützungsbereitschaft im Hinblick auf die eigene Zukunftsfähigkeit des Landes herzustellen.

Diese Maßnahme hat hohe Priorität, wenn Deutschland seine Identität, seine produktive Kraft und seine Zukunftsfähigkeit erhalten und ausbauen will. Migrantinnen und Migranten können hierzu einen fundamentalen Beitrag leisten, wenn dies von ihnen erwartet, es ihnen aber auch möglich gemacht wird.“<sup>44</sup>

Bund und Ländern wird in dem Gutachten empfohlen, „regionenzentrale Einrichtungen für die Koordination der Bildungsintegration“ zu etablieren.

- Sie haben die Aufgabe, eine breite regionale Verteilung der Zugewanderten zu organisieren, die individuellen Bildungsvoraussetzungen festzustellen, zu bewerten und daran anschließend individuelle Programme zur Bildungsintegration für die Betroffenen auszuarbeiten sowie ihnen eine entsprechende individuelle Beratung zukommen zu lassen und ebenso die Bildungseinrichtungen zu unterstützen.“

Länder und Kommunen sind laut dem Aktionsrat Bildung „dafür verantwortlich, dass

- integrationsfeindliche Aufenthaltsbedingungen bei allen Beteiligten, beseitigt, beziehungsweise verhindert werden, darunter die Entstehung von Flüchtlingsghettos sowie offensichtliche und indirekte Diskriminierungen von religiösen Minderheiten innerhalb der Unterkünfte, sowie von Frauen, Kindern und LBTS-Geflüchteten;
- ein sowohl gesundheitliches als auch bildungsspezifisches Erstscreening der Neuzugewanderten gewährleistet ist;

---

<sup>44</sup> Gutachten des Aktionsrats Bildung, Integration durch Bildung, Seite 15, Juni 2016  
[http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB\\_Gutachten\\_Integration\\_gesamt\\_mit\\_Cover.pdf](http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB_Gutachten_Integration_gesamt_mit_Cover.pdf)

- die Schulpflicht durchgesetzt, die Berufsschulpflicht in allen Ländern auf das 21. Lebensjahr erweitert und gegebenenfalls die Einführung einer Kindergartenpflicht geprüft wird und die entsprechenden Plätze im Bildungssystem gleichverteilt angeboten werden;
- der Spracherwerb in gesonderten Vorbereitungsklassen begleitend beschleunigt und Deutsch als Unterrichtssprache konsequent zugrunde gelegt wird;
- pädagogisches Personal zusätzlich bereitgestellt und entsprechend qualifiziert wird;
- die Zahl der integrationsbegleitenden Familienzentren erheblich erweitert und deren Inanspruchnahme unterstützt wird.“

Eine Studie des Kieler Instituts für Wirtschaftsforschung (IfW) zeigt: Zwischen den Flüchtlingen von heute und den Vertriebenen nach dem Krieg gibt es zum Teil große Parallelen. Die erste Generation der heutigen Flüchtlinge hat nach der Einschätzung der Experten vom IfW am deutschen Arbeitsmarkt fast keine Chance. Insbesondere die fehlenden Berufsqualifikationen stellen die Gesellschaft vor größere Herausforderungen um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Neben Förderung von Spracherwerb ist die Ausbildung der Schlüssel für Arbeitsmarkt.

Schon im Oktober und November 2015 hatte das BAMF (siehe Daten der Bundesregierung und weitere Details unter [statista.com](http://statista.com)) die Sozialstruktur der Flüchtlinge wie folgt attestiert: 70 bis 75 % Männer, davon mehrheitlich Alleinreisende im Alter von 15 bis 25 Jahre, nur 25 bis 30 % Frauen. Diese Situation setzt sich in den aktuellen Statistiken 2016 fort.

Die kontroverse Diskussion um den Familiennachzug verschärft die Situation und Stabilität für die bereits Eingereisten, erst Recht wenn die Perspektive des abgesicherten Familienlebens in Deutschland entfällt.

Konsequenz vor Ort: Es wird auch mittelfristig mehr gemischte Männer-Wohngemeinschaften geben müssen, auch wenn im Rahmen der "Perspektive Wohnen" 60 % Familien an allen Standorten einziehen sollen.

"Bei einem zu langen Verbleib von Flüchtlingen in der Gemeinschaftsunterkunft besteht die Gefahr, dass sie unselbstständig werden".<sup>45</sup> Auch die Unterbringung in auf Flüchtlinge beschränkte Siedlungen entspricht unbestreitbar weiterhin dem Charakter der Gemeinschaftsunterkunft, insbesondere durch die notwendigen Wohngemeinschaften aufgrund der fehlenden Familienstrukturen.

## **Daraus abgeleitet unsere HGI Forderungen:**

Die (Re-)Qualifizierung (junger) Erwachsener zur eigenständigen Sicherstellung des Lebensunterhalts und Weiterentwicklung des sozialen Wohnumfeldes muss oberste Priorität für die Regelungen und Maßnahmen zur Förderung der Integrationsarbeit im Rahmen eines Masterplans Bildungsintegration für Hamburg haben. Diese ist im Rahmen einer eigenständigen Ergänzung zur Bürgerschafts-Drs. 21-2550 zu adressieren.

---

<sup>45</sup> Robert-Bosch-Stiftung, Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen | Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement, Seite 38, [http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Studie\\_Aufnahme\\_Fluechtlinge\\_2015.pdf](http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Studie_Aufnahme_Fluechtlinge_2015.pdf)

Die Maßnahmen müssen, wie vom Aktionsrat Bildung empfohlen, durch ein zentrales Projektmanagement auf Stadtebene gesteuert und in den Bezirken mit der Schaffung je einer neuer Kompetenzstelle in den Sozialdezernaten unterstützt werden, um dem erfolgskritischen Stellenwert nachzukommen.

Teilweise bereits vorhandene, zentrale Budgets der Bundesagentur für Arbeit müssen zentral über die BASFI für die Bezirke organisiert und eingefordert werden.

Zum Hintergrund:

Diese Erkenntnisse der aktuell mangelnden Ausstattung der bezirklichen Sozialdezernate hinsichtlich der Betreuung der wachsenden Zielgruppe und deren Einflussmöglichkeiten wurden Anfang April 2016 auch in dem Workshop zum Sozialraummanagement des Bezirks Wandsbek bestätigt<sup>46</sup>.

## 7) Städtische Strukturen der Unterstützung und Verknüpfung mit dem Ehrenamt

Die Gesamtaufgabe der Integration ist in Hamburg verteilt auf verschiedene Behörden. Wesentlich beteiligt sind:

- Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration Hamburg
- Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Die Behörde für Schule und Berufsbildung
- Die Wirtschaftsbehörde
- Die Behörde für Inneres und Sport
- Die Behörde für ...

Dabei ist klar: Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die sich quer durch alle Zuständigkeiten der Behörden Hamburgs zieht. Daher ist auch klar, dass es beliebig viele Schnittstellenprobleme gibt.

Im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung hat Hamburg auf diese Situation mit der Gründung des ZKF reagiert. Die Aufgabe der Integration ist aber, im Gegensatz zur kurzfristigen Aufgabe einer Unterbringung der Flüchtlinge, eine noch bedeutendere, langfristige und komplexere Aufgabe. Daher ist es erforderlich eine

- **„Zentrale Koordinierungsstelle für Integration“ (ZKI)**

direkt in der Senatskanzlei einzurichten.

Die Stelle ist mit einem Staatsrat zu besetzen, mit erforderlichen Vollmachten im Rahmen seines Integrationsprojektes zur Durchsetzung der Aufgaben in allen Behörden. Die ZKI hat die Aufgabe alle Aufgaben, die einen Integrationsaspekt beinhalten, behördenweit zu koordinieren. Im Rahmen einer Matrixorganisation hat sie hier das Recht allen Behörden Aufgaben anzuweisen und deren Umsetzung zu überwachen.

---

46

<http://www.hamburg.de/contentblob/5955184/b2ea7587df9dbb9aa830adfcc41a177c/data/download-workshop-baugebiet-poppenbuetteler-berg-2016-04-01.pdf>

Für diese Aufgabe wird ein Budget eingerichtet, das einen hinreichenden Mitarbeiterstamm beinhaltet. Die Integrationsaufgaben selbst werden über die zuständigen Behörden finanziert.

Zur Evaluierung der Maßnahmen wird  $\frac{1}{4}$ -jährlich ein Bericht erstellt, der die Verlässlichkeit der Umsetzung und deren Nachhaltigkeit aufzeigt, so dass schnellstmöglich optimierend eingegriffen werden kann.

In den Bezirken wird eine Organisation aufgebaut, die als Ansprechpartner für ZKI arbeitet und die jeweils die lokalen Integrationsmanager einsetzt.

Die Vernetzung zwischen Freiwilligen, Verwaltungen, Betreibern und Trägern ist von besonderer Bedeutung. Zu den entsprechenden Formaten zählen:

- Jours Fixes mit den Integrationsmanagern in den Bezirken und weiteren aktiven Partnern des Bürgerschaftlichen Engagements zur Vernetzung untereinander
- Beratung und Vermittlung zu institutionellen Engagement-Wünschen
- Analyse des ehrenamtlichen Engagements in Unterkünften

Insbesondere die Notwendigkeit der Koordination des Ehrenamts in der Integrationsarbeit und des professionellen Partners wird verbindlich in Betreiberverträge aufgenommen. In Unterkünften mit mehr als 100 Bewohner/innen ist eine Stelle für eine Koordination des Ehrenamts vorzusehen. Grundsätze der Partizipation zwischen Betreibern und Ehrenamtlichen werden in Betreiberverträge aufgenommen (z. B. Schlichtungsverfahren, Helferausweise, Hausordnung, Ausschluss von Verschwiegenheitserklärungen).

## 8) Partizipation der Flüchtlinge an der Gesellschaft

Partizipation ist ein breiter Begriff, der verschiedene Formen und Stufen der Beteiligung umfasst. Zu unterscheiden sind in diesem Zusammenhang soziale und politische Partizipation. Für die Integration ist es notwendig die Flüchtlinge so weitgehend und umfassend wie möglich an allen Prozessen und Maßnahmen der Integration zu beteiligen. Mit der theoretischen Bereitstellung von Partizipationsmöglichkeiten ist es nicht getan.

- Für eine erfolgreiche Beteiligung muss eine entsprechende Qualifizierung angeboten werden.

Hierzu gehört das Trainieren unterschiedlichster individueller, sozialer, fachlicher, kultureller und politischer Kompetenzen. Durch den Erwerb von neuen vielfältigen Kompetenzen, das Herstellen gesellschaftlicher Bezüge für Minderheiteninteressen und die Mobilisierung von Aktivitäten, die für den individuellen Integrationsprozess wichtig. Auf allen Ebenen sind wirksamen Erfolgskontrollen der Beteiligungsprozesse einzuführen.

Durch die Einbindung von geflüchteten Menschen sollen diese als Multiplikatoren in den Quartieren den Ausbau von migrantischen Selbsthilfeorganisationen unterstützen, die Beteiligung von Anwohnern, Kindern und Jugendlichen bei der Planung und Gestaltung der öffentlichen Räume sowie die Förderung lokaler Netzwerke und die Beteiligung von Migrantenorganisationen sicherstellen.

Funktionsbereiche von Migrantenorganisationen:

- **Dienstleistungsfunktion:**  
In ihrer Dienstleistungsfunktion greifen sie die spezifischen Bedürfnisse der Migranten auf und versuchen, die Lücken in der sozialen und kulturellen Regelversorgung zu schließen.
- **Brückenfunktion:**  
In ihrer Brückenfunktion nehmen Migrantenorganisationen eine Vermittlungsrolle ein, indem sie auf der einen Seite politischen und administrativen Akteuren als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und auf der anderen Seite Informationen und Kenntnisse zur Aufnahmegesellschaft an ihre Klientel weiterreichen.
- **Interessenvertretung:**  
Schließlich besteht eine zentrale Aufgabe der Migrantenorganisationen in der organisierten Wahrnehmung und Vertretung von Interessen von Migranten gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und deren Einrichtungen.

Eine Mitwirkung von Migranten wird nicht selten dadurch beeinträchtigt, dass einige Beteiligungsformen, selbst im "niedrigschwiligen Bereich", mit materiellem Aufwand verbunden sind. So ist der finanzielle Aufwand, um für ein Klassen- oder Schulfest Kuchen oder andere Speisen mitzubringen nicht so erheblich. Doch für eine Familie, die nahe der Armutsgrenze lebt, stellt ein solcher unentgeltlicher Beitrag durchaus eine Belastung dar.

- Für Integrationsmaßnahmen ist ein hinreichender finanzieller Rahmen zu schaffen.

Das Wissen um die Migrationsgeschichte, die Kulturen und Religionen sowie die inneren Strukturen der unterschiedlichen Gruppen ist eine wichtige Voraussetzung für eine gezielte Auswahl geeigneter Ansprechpartner und eine Ansprache im "richtigen Ton" und mit den relevanten Themen.

- Daher sollten bereits integrierte Lotsen aus den Herkunftsländern vermehrt eingestellt werden.

Dabei muss eine Zusammenarbeit mit Multiplikatoren und Migrantenorganisationen sichergestellt werden. Dieses Engagement kann nur ausgeweitet werden, wenn den Migrantenorganisationen hierfür entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt wird.

Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen eines Beteiligungsverfahrens ist die reale Möglichkeit zur Einflussnahme auf Entscheidungen.

Als ganz wesentliche Unterscheidungslinie für die Partizipationsfähigkeit und die Beteiligungsbereitschaft von Menschen mit Migrationshintergrund hat sich der Grad der Beherrschung der deutschen Sprache erwiesen. Menschen mit lückenhaftem Verständnis der deutschen Sprache bleiben jenseits ihrer eigenen Community fast alle formellen Ebenen der Beteiligung verschlossen.

## 9) Integration von Frauen und LSBTI-Geflüchteten

### HGI fordert ein verbindliches Schutzkonzept für geflüchtete Frauen, Mütter mit Kindern und LSBTI-Geflüchtete

Das Schutzkonzept beinhaltet:

- 1.) Schutzräume für geflüchtete Frauen und Mütter mit Kindern, d. h. eigene Flüchtlingsunterkünfte (Folgeunterkünfte etc.) speziell für alleinstehende Frauen und Mütter. Kann dies nicht gewährleistet werden, garantierte Schutzräume innerhalb der Unterkünfte durch abgetrennte Schlaf- und Aufenthaltsräume mit Zugang zu getrennten sanitären Anlagen. (Beispiel: Das BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) unterstützt die Kommunen bei der Finanzierung „entsprechender baulicher Schutzmaßnahmen“) siehe dazu: <sup>47</sup>
- 2.) Zugang zu weiblichen Übersetzerinnen und Ärztinnen sicherstellen, muttersprachliche Therapieangebote, die kulturspezifische Krankheitskonzepte beinhalten, bereitstellen.
- 3.) Es sind geschulte Dolmetscherinnen vor Ort einzusetzen und ihnen Maßnahmen der Psychohygiene, wie zum Beispiel Supervision, zur Verfügung zu stellen.
- 4.) Den Betreuungsschlüssel von 1 zu 80 in den Erstaufnahmeeinrichtungen, aber insbesondere in Einrichtungen, die ausschließlich für Frauen und ihre Kinder vorbehalten sind, nicht zu überschreiten, sondern auszubauen auf zukünftig 1 zu 40.

### Präventiver Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und LSBTI-Geflüchteten

- 1.) Ausreichende Information der Betroffenen über ihre Rechte und über Unterstützungsangebote sowie die Sensibilisierung und Schulung der mit dieser Zielgruppe arbeitenden Berufsgruppen. Zu diesem Zweck wichtige Informationsmaterialien zu Unterstützungsangeboten bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in verschiedenen Sprachen (u. a. Arabisch und Persisch) verteilen.
- 2.) Beratungsstellen und Vereine außerhalb der Flüchtlingsarbeit kostenfrei fortbilden/schulen z. B. zum Thema Asyl- und Aufenthaltsrecht. Integrativ gesehen können Frauen in Zukunft einen großen Einfluss ausüben (Kindererziehung, Kontakt zu KITAs, Schulen etc.). Gerade zu Beginn ihrer Migration wäre es sinnvoll, durch basisorientierte Projekte Strategien und gezielte Maßnahmen zur Erhöhung von Autonomie und Selbstbestimmung zu entwickeln und ihnen die Möglichkeiten, die Frauen sowie auch LSBTI-Geflüchteten in Deutschland offen stehen, vor Augen zu führen.
- 3.) Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von LSBTI-Geflüchteten (Lesbisch, Schwul, Bi-, Trans- und Intersexuelle Menschen). Geflüchtete LSBTI sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität komplexen Schwierigkeiten ausgesetzt, die sie zu einer besonders schutzbedürftigen Gruppe machen. Aufgrund massiver und oftmals auch sexualisierter Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen vieler LSBTI-Geflüchteter, sei es in den Herkunftsländern, während der Flucht oder in

<sup>47</sup> [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/Infoblatt\\_Sonderfazilitaet\\_Schutz\\_in\\_Fluechtlingsunterkuenften\\_2016\\_03.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/Infoblatt_Sonderfazilitaet_Schutz_in_Fluechtlingsunterkuenften_2016_03.pdf)

den Aufnahmeeinrichtungen, benötigen LSBTI-Geflüchtete eine besondere und angemessene Versorgung und Unterstützung. Um der besonderen Situation von LSBTI-Geflüchteten bei der Aufnahme gerecht zu werden, ist es geboten, LSBTI-Geflüchtete frühzeitig zu identifizieren und ihnen von Beginn an die Möglichkeit einer sicheren Unterbringung zu geben sowie das Personal in den Unterkünften und den Unterstützungsstrukturen zu befähigen, kompetent und angemessen mit der Situation von LSBTI-Geflüchteten umzugehen. Auch hier soll ein Schutzkonzept - wie schon unter Punkt 9 beschrieben - zum Tragen kommen.

**Folgende Maßnahmen sind für eine gute Integration von geflüchteten Frauen durchzuführen:**

### **Integrations-, Alphabetisierungs- und Deutschkurse speziell für Frauen.**

Die Teilnahme von Frauen den Kursen muss verpflichtend sein. Müttern muss dafür eine Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Das Erlernen der deutschen Sprache und über den Aufbau des deutschen Bildungs-, Recht- und Wertesystems. Kenntnissvermittlung über die Chancen (u. a. beruflich), die insbesondere Frauen in Deutschland haben.

### Empfehlungen:

Zugewanderten ist zu vermitteln, für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen – allen voran der Schulpflicht ihrer Kinder – Sorge zu tragen. Zugewanderte sind aufzurufen, sich über bestehende Bildungs- und Qualifizierungsangebote, Fördermöglichkeiten, soziale Netzwerkportale etc. aktiv zu informieren und diese auch zu nutzen. Zugewanderte sind zu verpflichten – wie alle Bürgerinnen und Bürger – die Grundwerte der Demokratie zu respektieren.

- 1.) Zusätzliche Ziele des Integrationskurses für Mütter: Das Kennenlernen der Kindergärten oder Schulen Ihrer Kinder. Die Kursleiterin macht die Frauen mit den Erziehern und Lehrkräften ihrer Kinder bekannt. Zusammen mit anderen Eltern lernen, die gleiche oder ähnliche Interessen haben. Informationen über das Kindergarten- oder Schulleben und dadurch eingebunden werden in den Alltag der Kinder. Den Aufbau des deutschen Bildungssystems erlernen und über die Chancen, die sie selbst und Ihre Kinder in Deutschland haben.
- 2.) Verpflichtende Kompetenzermittlung: In persönlichen Gesprächen die Kompetenzen und Kenntnisse der geflüchteten Frauen ermitteln, da gerade bei ihnen in den allermeisten Fällen keine Zeugnisse, Zertifikate etc. vorliegen.
- 3.) Flüchtlingsfrauen als Mentorinnen für Integration ausbilden: Stadtteilmütter ausbilden/fortbilden. Beschäftigung von Frauen aus den Herkunftsländern sowie von Frauen mit speziell auf den arabischen Raum bezogenen interkulturellen Kompetenzen in Flüchtlingsprojekten, die gezielt den Kontakt zu geflüchteten Frauen suchen und Vertrauen schaffen können, um sie zu informieren, zu beraten und zu begleiten.
- 4.) Durchführung von Veranstaltungen, die nur von Frauen besucht werden (da sich Frauen aus diesem Kulturkreis in Gegenwart von Männern häufig unbehaglich fühlen). Hier sollen Informationen über Angebote für Frauen und Kinder (z. B. Rechte

von Frauen in Deutschland; Anlaufstellen bei häuslicher Gewalt; Frauenhäuser etc.) in den Sprachen der Herkunftsländer bereitgestellt werden. Zudem wäre eine Verbreitung im Print- und Onlineformat sinnvoll.

- 5.) Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen/fördern durch das Bereitstellen von speziellen Freizeitangeboten und geschützten Räumen für Frauen wie z. B. Sport für Frauen (Schwimmen, Yoga etc), Zeichnen/Malen, Musik, Nähen, Kochen, Gesundheit, Pflege und Kosmetik (Sportaktivitäten wie z. B. Fußball sprechen meist nur Männer an). Dies soll am Anfang eine Basis von Vertrauen schaffen. Im weiteren Verlauf der Integration sollen Sportangebote aber nicht ausschließlich geschlechtsspezifisch angeboten werden, sondern die freiheitlich demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft vermittelt und gelebt werden, auch durch das Fördern und Anbieten von Freizeit- und Sportangeboten für gemischte Gruppen von Frauen und Männern, sowie Mädchen und Jungen.
- 6.) Gesundheitliche Aufklärung, das Recht auf Gesundheit, freiwillige Familienplanung und Aufklärung sowie Schwangerenvorsorge und -beratung (Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung).

Der Hintergrund: In vielen Ländern wird Sexualkunde nicht unterrichtet – oder Sex ist gar ein Tabu-Thema. „Vor allem zu uns geflüchtete Frauen, die noch nicht lange in Deutschland leben, sollen so einen diskreten und direkten Zugang zu Wissen in diesem Bereich bekommen.“

## **Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt**

Geflüchteten Frauen haben im Bereich der Arbeitsintegration eine wesentliche Aufgabe und sind als Zielgruppe mit besonderen Bedürfnissen einzustufen.

Beschäftigung von Mentorinnen (Frauen aus den Herkunftsländern, die gezielt den Kontakt zu geflüchteten Frauen suchen und Vertrauen schaffen können, um sie zu informieren, zu beraten und zu begleiten). Pro Stadtteil mind. 10 Mentorinnen.

## **10) Patenschaften für Hamburg ausbauen**

Von einem Patenschaftsprogramm profitierten nicht nur die Geflüchteten, sondern auch die Paten – und damit die gesamte Gesellschaft. Mit einer guten Begleitung von ehrenamtlichen Helfern/ Paten können wir langfristig zu einer nachhaltigen und somit guten Integration beitragen.

Dieses Ehrenamt muss von der FHH ermöglicht und gefördert werden.

Mit einem speziellen Förderprogramm, in dem hier lebende Menschen mit geflüchteten Menschen Patenschaften schließen, unterstützt auch das Familienministerium die Integration von Flüchtlingen. „Das kann so weit gehen, dass Einheimische für allein angekommene Flüchtlingskinder eine Vormundschaft übernehmen. Mit dem Programm „Menschen stärken Menschen“ wollen sie die zu uns geflüchteten Familien, Frauen, Männer und Kinder dabei unterstützen, in unserer Gesellschaft anzukommen und sich hier eine neue Zukunft aufzubauen“, sagte Ministerin Manuela Schwesig.



Ziel von Patenschaften ist es Orientierung, Begleitung und Hilfestellung zu geben.

Folgende Bereiche müssen unterstützt werden: Behördengänge, medizinische Versorgung, Ausbildung und Beruf, Freizeit, Sport und Kultur, Sprachunterricht, Teilhabe am gesellschaftlichen / kulturellen Leben.

## Welche Aufgaben übernimmt ein Pate?

Ein Pate ist eine ehrenamtlich tätige, also freiwillig helfende Person, die den ankommenden Flüchtlingen Orientierung und Hilfestellung geben möchte.

Patenschaften sind persönliche Betreuungsverhältnisse auf Zeit zwischen dem Paten und den Flüchtlingen: diese können Einzelpersonen oder Familien sein. Paten verstehen sich als Wegbegleiter und möchten Hilfe zur Selbsthilfe anbieten.

Die Hilfen können sich sowohl auf akute Not- oder Bedarfssituationen beziehen (z. B. Begleitung zum Arzt im Krankheitsfall, Begleitung zu Behörden, Anmeldung zur Schule oder zu Kursen, Wohnungssuche) als auch auf Unterstützung bei der Eingliederung in die Lebensverhältnisse hier in Hamburg.

Kennenlernen der Stadt mit ihren Einrichtungen und öffentlichen Plätzen: City, Rathaus, Stadtbibliothek, Märkte, Museen, Kirchen, Theater, Sportstätten, Schwimmbäder, Parks usw. Hilfen bei Bus- und Bahn-Fahren, Begleiten zu Sozialkaufhäusern und Kleiderkammern, Hilfen beim Kauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen, Freizeitgestaltung: mal einen Ausflug machen, Musik machen, Sport treiben. Es gibt kein festes Programm. Eine Patenschaft ist ein kreatives und offenes Konzept. Pate und die betreute Person / Familie können ihre Aktivitäten gemeinsam selbst festlegen.

## Grundsätze und Regeln:

Eine Patenschaft kann auf ein Jahr oder einen kürzeren Zeitraum befristet werden. Eine Verlängerung ist selbstverständlich möglich, aber auch die Beendigung, wenn die vereinbarten Ziele erreicht sind oder eine Seite ein Ende wünscht.

Es hat sich bewährt, dass Paten und Betreute ein bestimmtes Zeitbudget festlegen. Das kann einige Stunden pro Woche oder halbe Tage umfassen. Man kann sich regelmäßig an bestimmten Tagen treffen oder den nächsten Termin je nach Bedarf neu vereinbaren. Es bleibt den Beteiligten überlassen, wie die Patenschaft den Anliegen und Möglichkeiten entsprechend gestaltet wird. Die Paten sollten für den akuten Notfall zwar erreichbar sein, in der Regel aber empfiehlt es sich, die vereinbarten Zeiten einzuhalten.

## Lebensbereiche die zu unterstützen sind:

- 1) **Wohnen:** Unterstützen der Flüchtlinge bei der Wohnungssuche. Dies betrifft in erster Linie die Flüchtlinge, die bereits ihren Aufenthaltstitel haben. Meist werden nach dem Familiennachzug größere Wohneinheiten gebraucht. Hilfe bei der Auswahl der Anzeigen, bei der Antragstellung beim Jobcenter, den ersten telefonischen Kontakt mit den Vermietern herstellen. Wird eine Wohnung gefunden, Hilfe bei der Anmeldung beim Energieversorger, der Beschaffung der Möbel und des Hausrates.

- 2) **Sport:** Den Flüchtlingen die vielfältigen Sportangebote zeigen und sie ihnen zugleich zugänglich machen. Kooperationen mit Sportvereinen und auch eigene Sportprojekte anbieten (beispielsweise eigene Fußballturniere und gemeinsame Wanderungen).
- 3) **Ausbildung/Beruf/Job:** Hilfe und einen Überblick verschaffen in das Deutsche/ Hamburgische Bildungs- und Ausbildungssystemen. Hilfestellung für einen Zugang zu Ausbildung und Universitätsstudium. Erste Schritte sind hier Hilfe bei der Übersetzung von Dokumenten, Anerkennung von Schul- und Universitätsabschlüssen und Hilfestellung bei den diversen Beratungsstellen (BIZ, IHK, Universität, Jobcenterangebote etc.). Ziel ist es, die Hürden der beruflichen Integration überwinden zu helfen.
- 4) **Sprachunterricht:** Flüchtlingen, die noch keine Integrationskurse bekommen, vorläufige Deutsch-Kurse anbieten. In Kleingruppen in den Übergangwohnheimen, aber auch in Form von Einzelbetreuung durch Sprachpaten. Für Flüchtlinge, die bereits an Integrationskursen teilnehmen, Konversationskurse anbieten. Für Familien und Kinder eine Hausaufgabenhilfe anbieten.
- 5) **Freizeit und Kultur:** Kultur- und Freizeitangebote für Flüchtlinge. Gemeinsame Besuche von Märkten, Stadtfesten, ein Nachmittag im Museum oder Zoo, ein Picknick im Stadtpark, ein multikultureller Kochkurs mit anschließendem Musizieren. Ideen der Teilnehmer aufgreifen und umsetzen.
- 6) **Recht:** Hier sollen Informationen zu Fragen des Ausländer-, Asyl-, Flüchtlings- und Aufenthaltsrechts sowie zu den damit zusammenhängenden Leistungen zusammengetragen werden. Rechte und Pflichten der Flüchtlinge in ihrem Alltag in Deutschland, z. B. Leistungen des Jobcenters und des Sozialamtes bei Unterhaltskosten und Wohnungsmiete, Auflagen der Flüchtlinge, z. B. einen Deutschkurs zu besuchen, beim Jobcenter vorstellig zu werden. Bei Bedarf vermitteln von professioneller Hilfe.

## HGI fordert:

- i. Nähe Vormund und Mündel Ziel: mehr Paten und Vormünder.
  1. → Akquisition VM muss anders laufen. Ziel: 1 Vormund pro 2 Jugendliche
  2. → getrennt vom Kinderschutzbund und Diakonie: Qualifizierte städtische Aufgabe (Anz. der Kinder /2)
  3. → Die Prozesse müssen klar vorgegeben werden. Insbesondere die „Rechte“ geregelt sein. Vormund muss gleichberechtigter Partner sein.
- ii. Die FHH stellt Mittel zur Verfügung, um für ein Patenschaftenprogramm oder Patenschaften allgemein in Hamburg zu werben.
- iii. Die FHH verpflichtet sich eine Schlichtungsstelle / Ombudsregelung einzuführen. Zuständigkeit Sozialbehörde, jährlicher Bericht über Erfolg und Zielkontrolle.
- iv. Die FHH garantiert im Stadtteil einen monatlichen Runden Tisch (mit Behördenvertretern, Vertretern verschiedener Institutionen und Paten/ehrenamtlich Tätige), um sich vor Ort über die aktuellen Belange und Bedürfnisse rund um die Integration von Geflüchteten ein Bild zu machen, den Bedarf zu ermitteln und Lösungen zu erarbeiten.

- v. Die FHH verpflichtet sich, Programme in Hamburg für Patenschaften/Ehrenamt speziell für Flüchtlinge mit ..... Euro jährlich zu fördern (Bsp. „Menschen stärken Menschen“).
- vi. Die FHH bietet (und/oder subventioniert) regelmäßige Qualifizierungslehrgänge/ Bildungslehrgänge für Paten an sowie die Möglichkeit zur Selbstreflexion der Paten durch regelmäßige Supervisionen. Dies kann ein zusätzlicher ein Anreiz sein, eine Patenschaft zu übernehmen.
- vii. Das Hilfeplangespräch (HPG) muss so schnell wie möglich geschehen, damit Zuweisung zu einem privaten Träger erfolgen kann. Das ist das Zuhause des Jugendlichen. Idealerweise innerhalb der ersten drei Monate.
- viii. Tagesbetreuung
  - ix. → Was man braucht, sind „deutsche Freunde“ oder Zugang zu ... EVK (internationale Vorbereitungsklasse, dort bekommen sie keinen Bezug zu deutschen Kindern)
  - x. Traumataberatung
  - xi. Anschlussunterkunft → Folgeunterkunft
  - xii. Pate bis zum 25. Lebensjahr oder mindestens die ersten 3 Jahre in Deutschland für unter 30jährige.
  - xiii. Die FHH verpflichtet sich, Kooperationen mit Sportvereinen herzustellen/ zu finanzieren.

## 11) Qualitätsmanagement

Von großer Bedeutung sind klare Zielformulierungen in Konzepten und Programmen einerseits und für die Praxis der Beteiligung von Migranten andererseits. Verbindlichkeit und Kontrollen sollen die Zielerreichung unterstützen. Dazu sind möglichst zeitnahe und regelmäßige Rückmeldungen (Zwischenevaluierung, ¼ jährlich) über die Umsetzungserfolge notwendig. Für die öffentlichen Beteiligungsgremien sind die Konzepte zur Partizipation von Migranten zu konkretisieren, mittelfristig erreichbare Ziele müssen formuliert werden und Indikatoren bereitgestellt, anhand derer der Zielerreichungsgrad gemessen werden kann (s. a. die Messgrößen einer erfolgreichen Integration).

## 12) Steuerungsinstrumente und Evaluierung

Den Ergebnissen einer regelmäßigen Evaluierung ist eine hohe Verbindlichkeit zuzumessen. Die ZKI soll alle Ziele und Beschlüsse begleiten und kontrollieren. Hierzu ist ein verbindliches Verfahren festzuschreiben. Hinreichend definierte Zuständigkeiten sind dabei eine Voraussetzung. Alle zuständigen Behörden und Ämter berichten regelmäßig über die Umsetzung der Beschlüsse.

Ansprechpartner Autorenteam: Götz von Grone, Jasmin Peter